# Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten

## Die zentrale Führung der Stadtverwaltung

### Gesetzliche Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Verordnung des Führers über das Gesetzgebungsrecht im Lande Österreich vom 30. April 1938 (GBl. für das Land Österreich 1938, Nr. 111) begründete auch die Verordnungsgewalt des Bürgermeisters von Wien neu.

Nach dieser Verordnung des Führers kann der Bürgermeister von Wien mit Zustimmung des Reichsstatthalters durch Verordnung Recht setzen, soweit die Gesetzgebung im Lande Österreich bisher Sache der ehemaligen österreichischen Länder war und nicht Reichsrecht entgegensteht.

Im Sinne dieser Verordnung wurde das „Gesetzblatt der Stadt Wien" in „Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien" umbenannt.

Als wichtigere Verordnungen im „Verordnungsblatt" sind für das Jahr 1938 zu nennen:

Nr. 4/38, Aufhebung der Fahrradabgabe.

Nr. 23/38, Bezirkseinteilung von Groß-Wien.

Nr. 24/38, Aufstellung von vier gemeinsamen Bezirkshauptmannschaften für die Bezirke 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9, 24 und 25.

Nr. 28 und 29/38, Aufhebung der Gesetze über Fremdenzimmerabgabe und des Investitionsbegünstigungsgesetzes.

Folgende Verordnungen hatten die Rechtsangleichung von Neu-Wien an Alt-Wien zum Gegenstand:

Nr. 22/38, Einführung der Wiener Stadtordnung sowie des Gesetzes betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Wiener Schulbehörden in Neu-Wien.

Nr. 25/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wiener Wasserversorgungsgesetzes vom 22. Dezember 1923 auf Neu-Wien.

Nr. 31/38, Einführung der Vorschriften über den Wohnungsnachweis in Neu-Wien.

Nr. 33/38, Einführung der in Wien geltenden Bestimmungen über Jagdkarten in Neu-Wien.

Nr. 37/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit von Bestimmungen über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen auf Neu-Wien.

Nr. 38/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wertzuwachsabgabegesetzes 1938 auf Neu-Wien.

Nr. 39/38, Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit des Wiener Fortbildungsschulgesetzes auf Neu-Wien.

### Personalveränderungen in der Leitung der Stadt

Mit dem Umbruch schieden aus der Stadtverwaltung aus: Bürgermeister Richard Schmitz, die Vizebürgermeister Fritz Lahr, Dr. Josef Kresse und Hans Waldsam, der Magistratsdirektor Dr. Rudolf Hießmanseder, der Leiter der Gruppe III Obersenatsrat Dr. Ludwig Maly, der Leiter der Gruppe VI Obersenatsrat Dr. Karl Fenzl, der Leiter der Inspektion der Bezirkshauptmannschaften Senatsrat Dr. Karl Luik. Ferner mußte auch ein Teil der leitenden Beamten der Magistratsabteilungen und der Bezirkshauptmannschaften aus politischen und rassischen Gründen in den Ruhestand versetzt werden.

Die Leitung der Stadt Wien übernahmen sofort nach dem Umbruch Bürgermeister Dr.-Ing. Hermann Neubacher und die Vizebürgermeister Franz Richter, Thomas Kozich und Ing. Hanns Blaschke.

Weitere wichtige Neubesetzungen waren folgende: Magistratsdirektor wurde Obersenatsrat Dr. Rudolf Hornek, Magistratsvizedirektor wurde zunächst Senatsrat Dr. Oswald Felkel, später Dr. Heinrich Karasek. Neue Gruppenleiter wurden: in der Gruppe I Obersenatsrat Dr. Otto Schaufler, in der Gruppe III Obersenatsrat Dr. Hans Pamperl, in der Gruppe VI Obersenatsrat Dr. Johann Helch, in der Gruppe VIII (Kulturamt) Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke; die Inspektion der Bezirkshauptmannschaften übernahm Senatsrat Dr. Julius Hofbauer.

## Änderungen in der Geschäftseinteilung

Innerhalb der Gruppe III wurde ein selbständiges Amt für Leibesübungen geschaffen, das dem Vizebürgermeister Kozich unterstellt wurde.

Die Mag. Abt. 6 für Sicherheits-, Vergnügungs- und Verkehrsangelegenheiten wurde am 17. Oktober aufgelöst. Die Agenden übernahmen die Mag. Abt. 4, 5 und 7.

Am 8. November wurde die Mag. Abt. 13 für Sozialpolitik aufgelöst. Die Agenden wurden den Mag. Abt. 3, 14, 15, 16 und 19 zugewiesen.

Am 2. Juli wurde die Mag. Abt. 21 a für Siedlungs- und Kleingartenwesen neu gegründet.

Der Mag Abt. 47 für Statistik wurde aus dem Geschäftsbereich des Besonderen Stadtamtes III die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung zugewiesen.

Durch Verfügungen des Bürgermeisters vom 2. Juli und 1. August 1938 wurde eine eigene Gruppe VII — Personalamt mit den Mag. Abt. 48 und 49 gegründet. Der Mag. Abt. 48 wurden die allgemeinen Personalangelegenheiten, der Mag. Abt. 49 die individuellen Personalangelegenheiten zugewiesen.

Auch die Gruppe VIII (Kulturamt) wurde im Berichtsjahr neu ins Leben gerufen, und zwar durch Erlaß vom 22. September 1938.

Dem Besonderen Stadtamt III wurde die Durchführung des Gesetzes über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen zugewiesen.

Die Vereinigung größerer landwirtschaftlich genutzter Gebiete mit Wien hat es notwendig gemacht, für Wien eine Dienststelle zu schaffen, die sich mit den Angelegenheiten der Bodenreform befaßt. Mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 4. November 1938 wurde der Dienst dieser Agrarbezirksbehörde in den Wiener Magistrat eingegliedert.

## Gebietsorganisation

Am 15. Oktober 1938, als 97 Gemeinden des ehemaligen Landes Niederösterreich mit Wien vereinigt wurden, hat sich die Notwendigkeit eines Ausbaues der Bezirksverwaltung im neueingemeindeten Gebiet ergeben. Die Einheit der unteren Verwaltungsbehörde, wie sie in den Bezirkshauptmannschaften in Alt-Wien gegeben war, wurde auch für das dazugekommene Gebiet grundsätzlich beibehalten. Es wurden neue Bezirkshauptmannschaften in Groß-Enzersdorf für den 22. Bez., in Schwechat für den 23. Bez., in Mödling für den 24. und 25. Bez. und in Klosterneuburg für den 26. Bez. errichtet. Das dem alten 21. Bez. Floridsdorf vorgelagerte neueingemeindete Gebiet wurde mit diesem Bezirk zu einer Verwaltungseinheit vereinigt, die schon bestandene Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf hat die Bezirksverwaltung für den erweiterten 21. Bez. übernommen. Die mit Wien vereinigten Gemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau wurden mit dem nördlich des Wienflusses gelegenen Teil des 13. Bez. zu dem neuen 14. Bez. Penzing zusammengefaßt, für den eine neue Bezirkshauptmannschaft errichtet wurde.

Die Gebiete dieser neuerrichteten Bezirkshauptmannschaften sind im Gegensatz zu den Gebieten der Bezirkshauptmannschaften in Alt-Wien sehr groß. Um daher der Bevölkerung den Weg zur Bezirkshauptmannschaft in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu ersparen, wurden Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften in Neu-Wien geschaffen. Diese Amtsstellen, die im dünnbesiedelten Gebiet im allgemeinen für das Gebiet einer Ortsgruppe der NSDAP. errichtet wurden, sind Bestandteile der Bezirkshauptmannschaften, die zur Erleichterung des Verkehrs mit der Bevölkerung ungefähr jenen Teil des gesamten Wirkungsbereiches der Bezirkshauptmannschaft für ihr Gebiet zu besorgen haben, den bis zur Eingemeindung der Bürgermeister der früheren selbständigen Gemeinde zu erledigen hatte. Im ganzen wurden 50 solcher Amtsstellen errichtet. Die Einrichtung der Amtsstellen hat wesentlich dazu beigetragen, den Übergang von der Bürgermeisterverwaltung in den eingemeindeten Gebieten auf die in Wien bestehende Bezirkshauptmannschaft-Verwaltung zu erleichtern, zumal die Amtsstellen neben bestimmten, ihnen zugewiesenen Aufgaben auch verpflichtet sind, der Bevölkerung ihres Bereiches in anderen Angelegenheiten, die sie nicht selbst erledigen können, beratend zur Seite zu stehen und Eingaben an die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien weiterzuleiten.

Die bereits erwähnte Vereinigung von 97 Gemeinden des ehemaligen Landes Niederösterreich mit Wien hat eine Neueinteilung der Bezirke notwendig gemacht. Im 9. Stück des Verordnungsblattes ist unter Nr. 23 die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über die Einteilung des Gebietes der Stadt

Wien in Bezirke enthalten. In dieser Verordnung sind nicht bloß die neu zu Wien gekommenen Gebiete bezirksmäßig eingeteilt worden, es sind auch in Anpassung an die Kreiseinteilung der NSDAP. die Grenzen der alten Stadtbezirke geändert worden, damit jede Überschneidung der Kreis- und Bezirksgrenzen vermieden wird. So ist das am linken Donauufer gelegene Gebiet von Kaisermühlen, das bisher zum 2. Bez. gehört hat, von diesem abgetrennt und mit dem 21. Bez. vereinigt worden. Das Gebiet des Arsenals wurde vom 10. Bez. losgelöst und mit dem 3. Bez. vereinigt; das Gebiet des Kontumazmarktes, das bisher zum 11. Bez. gehört hat, wurde ebenfalls mit dem 3. Bez. vereinigt. Als Grenzlinie zwischen dem 10. und 11. Bez. wurde die Eisenbahnlinie Wien—Bruck a. d. Leitha festgesetzt. Der bisherige 13. Bez., Hietzing, wurde in zwei Teile, deren Grenzen der Wienfluß bildet, zerlegt. Der südliche Teil, vermehrt um die Gebiete der Siedlungen Friedensstadt und Am Hang, bildet den neuen 13. Bez. Hietzing, der nördliche, vermehrt um die ehemaligen Ortsgemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau, den neuen 14. Bez. Penzing. Die bisherigen Bezirke 14 (Rudolfsheim) und 15 (Fünfhaus) wurden mit dem Teil des ehemaligen 13. Bez. zwischen Winckelmannstraße und Hollergasse zum neuen 15. Bez. (Fünfhaus) vereinigt. Vom 18. Bez. (Währing) wurden die nördlich der Linie Peter-Jordan-Straße—Sommerhaidenweg gelegenen Teile abgetrennt und mit dem 19. Bez. (Döbling) vereinigt. Mit dem 21. Bez. (Floridsdorf) wurde, wie bereits erwähnt, Kaisermühlen (früher 2. Bez.) vereinigt, ferner sind zu diesem Bezirk gekommen die ehemals niederösterreichischen Gemeinden Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Gerasdorf, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Lang-Enzersdorf, Seyring und Stammersdorf. Die Grenze zwischen dem 21. und 22. Bez. wurde vom linken Donauufer an gerechnet mit der Brünner Linie der Ostbahn und der Nordbahn bestimmt. Die östlich von diesen Eisenbahnlinien gelegenen Teile des 21. Bez. mit den ehemaligen Gemeinden Andlersdorf, Breitenlee, Eßling, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Ober-Hausen, Probstdorf, Raasdorf, Rutzendorf, Schönau, Süßenbrunn und Wittau wurden zum 22. Bez. (Groß-Enzersdorf) zusammengefaßt. Der 23. Bez. (Schwechat) wurde aus den Ortsgemeinden Albern, Alt-Kettenhof, Ebergassing, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Gramatneusiedl, Gutenhof, Himberg, Kledering, Klein-Neusiedl, Leopoldsdorf, Mannswörth, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Neu-Kettenhof, Ober-Laa, Ober-Lanzendorf, Pellendorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Roth-Neusiedl, Schwadorf, Schwechat, Unter-Laa, Unter-Lanzendorf, Velm, Wienerherberg und Zwölfaxing gebildet. Im 24. Bez. (Mödling) wurden die Ortsgemeinden Achau, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Dornbach, Gaaden, Gießhübel, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Laxenburg, Maria-Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Sittendorf, Sparbach, Sulz im Wiener Wald, Weißenbach bei Mödling, Wiener Neudorf und Wöglerin vereinigt. Der 25. Bez. (Liesing) wurde aus den Ortsgemeinden Atzgersdorf, Breitenfurt, Erlaa, Inzersdorf, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Liesing, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenhirten, Vösendorf und dem Lainzer Tiergarten gebildet. Im 26. Bez. (Klosterneuburg) wurden die Ortsgemeinden Gugging, Höflein a. d. Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach zusammengefaßt.

Anläßlich der Einrichtung der Verwaltung im Gebiet von Neu-Wien wurde auch in Alt-Wien eine organisatorische Änderung insofern durchgeführt, als für die Bezirke 4 und 5, 6 und 7 sowie 8 und 9 je eine gemeinsame Bezirkshauptmannschaft aufgestellt wurde. Nach Durchführung der Eingemeindung gibt es demnach in den 26 Bezirken 22 Bezirkshauptmannschaften, das heißt, für jeden Bezirk eine Bezirkshauptmannschaft, für die Bezirke 4/5, 6/7, 8/9 und 24/25 je eine.

## Tagungen, Empfänge, Repräsentation

### Aus der Zeit vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus

Am 12. Jänner 1938 wurden 68 südafrikanische Studenten und Studentinnen vom Vizebürgermeister Lahr und Senatsrat Dr. Asperger im Rathaus empfangen.

Im Rahmen eines dreitägigen Aufenthaltes in Wien wurden am 14. Jänner die Vertreter der Tages- und Wochenzeitungen der Bundesländer von Vizebürgermeister Dr. Kresse begrüßt und vom damaligen Bürgermeister im Rathaus empfangen.

Am selben Tage wurden 40 Angehörige der faschistischen Akademie der „Gioventu Italiana del Littorio" von Vizebürgermeister Lahr im Rathaus begrüßt. Sie waren anschließend auf dem Kahlenberg Gäste der Stadt Wien.

Am 3. Februar fand im Rathaus der Ball der Stadt Wien statt, der ein Reinerträgnis von S 88.000.— einbrachte.

Gelegentlich eines Empfanges einer vaterländischen Arbeiterabordnung glaubte deren Führer Zahalka dem Bürgermeister noch am 25. Februar versichern zu können, daß die städtische Arbeiterschaft bereit sei, mit dem Einsatz ihres Lebens für die Verteidigung ihres Vaterlandes Österreich einzutreten.

## Nach der Machtergreifung

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher empfing am 17. März in Anwesenheit der Vizebürgermeister Kozich und Ing. Blaschke die Vertreter der in- und ausländischen Presse, vor denen er eine längere Ansprache hielt. Er umriß darin die Grundzüge des Aufbauprogramms der neuen nationalsozialistischen Wiener Stadtverwaltung und forderte die Journalisten auf, lediglich objektiv über die Ereignisse der Umbruchtage zu berichten.

Am 19. März hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher bei einer vom neuen Präsidenten des Stadtschulrates Prof. Dr. Fritz angeordneten Besprechung an sämtliche Schulleiter (Direktoren) eine Ansprache.

Am selben Tage empfing der Bürgermeister die Betriebszellenleiter der städtischen Unternehmungen und Betriebe mit Arbeitskameraden.

Vor der Wiederaufnahme des regelmäßigen Schulunterrichtes fanden am 21. März an allen Schulen nationale Feiern statt.

Im Rahmen einer kleinen, aber um so eindrucksvolleren Kundgebung trat der neue Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zum erstenmal vor die Öffentlichkeit, als am 3. April 1938 1000 Radfahrer und Radfahrerinnen vor dem Eröffnungsrennen des Radfahrer-Landesverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland spontan vor das Rathaus gekommen waren, um dem Bürgermeister für die Aufhebung der Fahrradabgabe zu danken. Die Kundgebung schloß mit einer fast einstündigen Vorbeifahrt der Radfahrer, die der Bürgermeister auf der Rampe vor dem Parlament abnahm.

Die Reichsfrauenführerin Gertrude Scholtz-Klink wurde am 4. April im Rathaus empfangen. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt hiebei an die erschienenen Vertreterinnen der NS.-Frauenschaft eine herzliche Begrüßungsansprache.

Am 8. April wurde Reichsbeamtenführer Neef auf dem Adolf-Hitler-Platz von Vizebürgermeister Kozich vor einer großen Beamtenkundgebung empfangen.

Am 23. April gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher aus Anlaß des Gastspieles des Berliner Schiller-theaters in Wien im Kleinen Festsaal des Rathauses einen Empfang.

Am 27. April besuchte eine Anzahl von führenden Beamten maßgebender Schweizer Reisebüros auf einer Studienfahrt unsere Stadt; sie wurden als Gäste der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien auf den Kahlenberg geladen, wo sie Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßten.

Im Rahmen eines Empfanges, der prominente Kulturschaffende Wiens am 10. Mai im Kleinen Festsaal des Rathauses vereinte, überreichte Vizebürgermeister Blaschke in Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters dem inzwischen verstorbenen ostmärkischen Tondichter Josef Reiter den Ehrenring der Stadt Wien.

Am 12. Mai bewirtete die Stadt Wien 40 deutsche und ausländische Kraftfahrer aus 14 Ländern, die auf Einladung der österreichischen Verkehrswerbung als Vertreter ausländischer Kraftfahrerverbände an einer Studienreise durch Österreich teilnahmen. Die Bewirtung fand im Kahlenberghotel statt; Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßte die Gäste mit einer herzlichen Ansprache.

Den 1. Muttertag in der nationalsozialistischen Ära der Stadt Wien benützte die Stadtverwaltung, um den deutschen Müttern Wiens, besonders aber den Müttern der Märtyrer der Bewegung und anderer nationalsozialistischer Kämpfer sowie jenen Frauen, die vom System besonders hart verfolgt wurden, in schlichten Muttertagsfeiern den Dank der Stadt Wien abzustatten. So fanden am 14. und 15. Mai Muttertagsfeiern im Lainzer Versorgungsheim, im Großen Festsaal des Rathauses und im Kahlenberg-restaurant statt. In Lainz sprach Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zu den greisen Frauen und Müttern;

im Rathaus und auf dem Kahlenberg sprach in seiner Vertretung Vizebürgermeister SA.-Brigadeführer Kozich.

Am Abend des 18. Mai waren die Teilnehmer am III. Internationalen Kongreß der Versicherungsfachleute als Gäste der Stadt Wien auf den Kahlenberg geladen, wo sie Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher herzlich willkommen hieß.

Die Delegierten des Kongresses des Internationalen Kynologenverbandes waren am 20. Mai Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. In Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte sie der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits, der dem Kongreß und der damit verbundenen Internationalen Hundeausstellung vollen Erfolg wünschte. — Für die Hundeausstellung stiftete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher als Ehrenpreis der Stadt Wien eine Hundeplastik aus der Porzellanmanufaktur Augarten.

Vor dem versammelten Offizierskorps jener Truppen, die als erste aus dem Altreich in dem befreiten Wien einmarschiert waren, fand am 23. Mai im Arsenal eine Abschiedsfeier statt. Vizebürgermeister Blaschke hielt eine herzliche Abschiedsansprache.

Am 25. Mai wurde auf dem Wiener Zentralfriedhof Fräulein Hildegard Lueger, die Schwester des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, auf Kosten der Stadt Wien beerdigt. Im Namen des Bürgermeisters legte Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits am Sarge einen prächtigen Kranz nieder.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher lud am 8. Juni die Teilnehmer am Kontinentalen Reklamekongreß 1938, der zu dieser Zeit in Wien tagte, zu einer Jause ins Kahlenbergrestaurant; es waren an die 800 Männer und Frauen aus 15 Ländern Europas, die dieser Einladung Folge leisteten. — Am nächsten Vormittag veranstaltete der Bürgermeister für die Führer der Delegationen der verschiedenen Länder in seinen Privaträumen des Rathauses ein Frühstück.

Einen lieben und gleichzeitig originellen Besuch erhielt die Stadt Wien am 10. Juni: In der Nähe der Kuchelau landete an diesem Abend nach achttägiger Fahrt durch die Donaugaue eine „Ulmer Schachtel", auf der der Oberbürgermeister von Ulm, Ing. Förster, mit einigen Vertretern der Stadtverwaltung und der Parteigliederungen in Ulm „zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Schwaben und der alten Ostmark des Reiches" eine „Ordinarifahrt" unternommen hatte. In Vertretung des Bürgermeisters hieß sie der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits willkommen. — Am nächsten Vormittag wurden die Ordinarifahrer von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher im Rathaus empfangen und begrüßt. Anschließend an den Empfang fand eine Besichtigung der Festräume des Rathauses und eine Stadtrundfahrt statt.

Am 11. Juni hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher auch die Preisrichter im Internationalen Musikwettbewerb, der in Wien stattgefunden hatte, zu einem Empfang in den Kursalon geladen. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste aus 13 Staaten.

Am selben Tage kamen mehr als 200 Amtswalter der Kreisleitung Heilbronn nach Wien und besuchten das Rathaus, wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Kozich empfangen und begrüßt wurden. Am Abend waren die Heilbronner Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller; tags darauf waren sie zu einer Rundfahrt durch Wien eingeladen.

Am Abend desselben Tages waren auch die Teilnehmer am Internationalen Amateur-Filmkongreß Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. Die Begrüßungsansprache hielt Vizebürgermeister Kozich.

Am Nachmittag des 17. Juni wurden die Teilnehmer am I. Internationalen Kongreß für Amateur-Photographie als Gäste der Stadt Wien im Kahlenbergrestaurant bewirtet. Im Namen des Bürgermeisters und der Stadt Wien begrüßte Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits die Gäste.

Bei der Eröffnung des 1. Großdeutschen Brauereitages am 18. Juni begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Tagungsteilnehmer im Namen der Stadt.

Im Kleinen Festsaal des Rathauses fand am 22. Juni die Vereidigung der Kommissarischen Leiter der Wiener Bezirksfürsorgeämter durch Vizebürgermeister Richter statt.

Oberbürgermeister Mertens von Halberstadt kam in Begleitung des Kreisleiters und eines Ratsherrn von Halberstadt am 27. Juni nach Wien, um zum Zeichen der Verbundenheit der beiden Städte 100 Wiener Pimpfen je eine vollständige Uniform zu überbringen. Am 29. Juni waren die 100 Pimpfe im Großen Festsaal des Rathauses angetreten, wo Oberbürgermeister Mertens in einem symbolischen Akt dreien von

ihnen die Uniform überreichte. Im Namen der Stadt Wien dankte Vizebürgermeister Kozich dem Gast für dieses hochherzige Geschenk. Nach der Überreichung der Uniformen wurden die Wiener Pimpfe von der Stadt bewirtet.

Anläßlich des Ablebens des bekannten Rechtslehrers der Wiener Universität Hofrat Dr. Hans von Voltelini sprach Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits im Namen des Bürgermeisters bei der Leichenfeier am 29. Juni dem Rektor der Universität das Beileid der Stadt Wien aus. — Prof. Voltelini war Träger des Ehrenringes der Stadt Wien.

Am 1. Juli nahm Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits in Vertretung des Bürgermeisters am Begräbnis des Facharbeiters der Wiener Städtischen Elektrizitätswerke Franz Sonnabend teil, der im Umspannwerk Ebenfurth tödlich verunglückt war.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher nahm an diesem Tage im Rathaus die Eröffnung des Gemeinschaftsraumes für die Bediensteten der Rathausverwaltung vor.

Auf einem Marsch durch die Ostmark trafen am 4. Juli 100 SS-Studenten aus dem ganzen Reich im Rathaus ein, wo sie im Namen des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßt wurden. Nach einer Führung durch die Räume des Rathauses folgten die Studenten einer Einladung des Bürgermeisters zu einem Mittagessen im Kahlenbergrestaurant.

Am Abend des 4. Juli waren 80 Frauen, die an der vorbereitenden Tagung der Gaufrauenschaftsführerinnen der Ostmark teilnahmen, Gäste des Bürgermeisters im Kahlenbergrestaurant. Im Namen der Stadt Wien hieß sie Vizebürgermeister Kozich willkommen.

Studierende der Forstlichen Hochschule in Hannoversch-Minden, die mit ihren Professoren eine Studienfahrt durch die Ostmark unternahmen und in Wien unter anderem auch die Einrichtungen der Hochschule für Bodenkultur und die Lobau besichtigten, waren am 5. Juli Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller.

Am selben Abend hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Bezirksschule 1, Dresden-Wachwitz, des Reichsarbeitsdienstes, die bei den Aufbaustäben des Arbeitsdienstes in der Ostmark zu Besuch weilte, gemeinsam mit diesen Aufbaustäben und den Arbeitsgauleitungen von Niederdonau und Wien zu einem Empfang auf den Kahlenberg geladen. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Kameraden des Arbeitsdienstes.

Vizebürgermeister Kozich begrüßte am 11. Juli namens der Stadt Wien im Steinernen Saal des Rathauses eine indische Reisegesellschaft aus Burma in Hinter-Indien, die sich aus Ärzten, Malern und Bildhauern und hohen burmesischen Staatsbeamten zusammensetzte.

Am 16. Juli hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher beim ersten Spatenstich für die Siedlung Lockerwiese in Lainz eine Ansprache.

Am 20. Juli verabschiedete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus die Mannschaft der NSFK.-Gruppe 17, die zum erstenmal zum Reichssegelflugwettbewerb auf der Wasserkuppe in der Rhön startete.

Am selben Tag empfing der Bürgermeister im Steinernen Saal des Rathauses 28 Zöglinge der nationalpolitischen Erziehungsanstalt Berlin, die auf einer Fahrt nach Konstantinopel begriffen waren. Der Bürgermeister erzählte den jungen Männern von der Erhebung in der Ostmark und von den großen Aufgaben, die Wien als „Hamburg des Ostens" in der Zukunft zu lösen habe. Er lud sie hierauf zu einem Mittagessen im Rathauskeller und zu einer anschließenden Stadtrundfahrt ein. In den nächsten drei Tagen wurden ihnen von Vertretern der Stadt die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, Betriebe und Unternehmungen der Stadt Wien gezeigt.

Am 26. Juli besuchten 30 Mitglieder des Bulgarischen akademisch-naturwissenschaftlichen Vereines in Sofia auf einer Studienfahrt durch Ungarn und Österreich unsere Stadt und wurden hier im Namen des Bürgermeisters bewirtet und vom Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits willkommen geheißen.

Anläßlich der Deutschen Alpenfahrt, deren Ziel die Stadt Wien war, weilte Korpsführer Hühnlein in Wien und nahm Sonntag, den 31. Juli, auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus die Ergebnisverkündigung und Siegerehrung vor. Anschließend waren die Festgäste und sämtliche Wertungsfahrer Gäste des Bürgermeisters im Großen Saal des Rathauses.

Zwei Bilder von den Tagen der Unruhe in der ersten Märzhälfte 1938 im Stadtzentrum Wiens

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hatte die Deutsche dendrologische Gesellschaft eingeladen, ihre Tagung im Jahre 1938 in Wien abzuhalten. Die Tagung fand vom 1. bis 6. August in Wien statt. Am Vormittag des 1. August begrüßte der Bürgermeister die Kongreßteilnehmer im Hotel Meissl und Schadn. Am Abend waren diese Gäste des Bürgermeisters auf dem Kahlenberg, wo sie in dessen Vertretung Vizebürgermeister Kozich willkommen hieß.

Am 1. August mittags empfing Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Wiener Boxer Lazek, Blaho, Romus und Waldinger.

Die Wiener Bezwinger der Eiger-Nordwand, Harrer und Kasparek, wurden am 9. August bei ihrer Ankunft in Aspern von Vizebürgermeister Kozich im Namen der Stadt Wien begrüßt und zu ihrer bergsteigerischen Großtat beglückwünscht.

Am 12. August hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die österreichischen Sieger des Turn- und Sportfestes in Breslau sowie prominente Sportler der Ostmark, die in letzter Zeit die Stadt Wien ehrenvoll vertreten haben, zu einem Empfang auf dem Kahlenberg geladen. In seiner Ansprache versicherte der Bürgermeister, daß die Stadt Wien alle Angelegenheiten des Sportes stets tatkräftigst fördern werde.

25 technische Schriftleiter und Berichterstatter namhafter deutscher Blätter, die sich auf einer Ostmark-Studienreise vier Tage in Wien aufhielten, waren am Sonntag, dem 14. August, Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg. Vizebürgermeister Kozich begrüßte sie im Namen des Bürgermeisters und der Stadt.

Die amerikanischen Leichtathleten, die am 19. August im Wiener Stadion antraten, besuchten vor den Wettkämpfen das Rathaus, wo sie Vizebürgermeister Kozich herzlich begrüßte. Nach den Kämpfen waren die Amerikaner Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg.

Im Zeremoniensaal der Wiener Hofburg wurde am 24. August der III. Internationale Kongreß für Städtereinigung eröffnet. Im Namen des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Blaschke den Kongreß und hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Straßenreinigung in Wien. Am Nachmittag eröffnete Vizebürgermeister Kozich im Messepalast die Fachausstellung.

Am Abend des 25. August fand ein Empfang der Kongreßteilnehmer im Großen Festsaal des Rathauses statt, bei dem Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Gäste in Wien willkommen hieß.

Vizebürgermeister Ing. Blaschke hatte am 24. August Vertreter aller am Fremdenverkehr interessierten Kreise zu einem Imbiß in den Kleinen Sitzungssaal des Rathauses geladen, um mit ihnen als Leiter des Landesfremdenverkehrsverbandes in Wien die Gründung eines Wiener Verkehrsvereines e. V. zu beraten.

Am Vormittag des 24. August begrüßte Vizebürgermeister Ing. Blaschke im Steinernen Saal des Wiener Rathauses ungarische Journalisten, die sich auf einer Ostmarkreise befanden. Nach einer Besichtigung der Repräsentationsräume des Rathauses waren die Journalisten Gäste der Stadt Wien im Rathauskeller; am Abend wurden sie im Kahlenbergrestaurant empfangen.

Eine Gruppe von mehr als 30 bulgarischen Studenten besuchte am 25. August zum Abschluß einer Deutschlandfahrt auch Wien und das Rathaus, wo sie von Vizebürgermeister Kozich begrüßt und im Rathauskeller bewirtet wurde.

Zum Abschluß der ersten Arbeitstagung der Reichstreuhänder der Arbeit im Großdeutschen Reich lud Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Tagungsteilnehmer sowie einige Herren der Wiener Gauleitung der DAF. zu einem Abendessen im Kahlenbergrestaurant ein. In seinem Namen begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Am 27. August wurden 18 Regierungsreferendare aus Merseburg als Gäste der Stadt Wien von Vizebürgermeister Kozich im Rathauskeller begrüßt.

Am selben Morgen besuchten die Teilnehmer der in Wien tagenden Weltkraftkonferenz das Rathaus, wo sie im Großen Festsaal von Vizebürgermeister Kozich empfangen wurden. Anschließend fand ein Vortrag über die Aufbautätigkeit der Wiener Stadtverwaltung und ein Rundgang durch die Festräume statt. Am 30. August hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer an der Weltkraftkonferenz zu einer Jause auf den Kahlenberg geladen. Der Einladung waren mehr als 1000 Männer und Frauen gefolgt, die vom Bürgermeister selbst begrüßt wurden.

47 rumänische Studenten und Studentinnen der „Straja Tarii", die am 2. September am Wiener Ostbahnhof von Vizebürgermeister Ing. Blaschke namens der Stadt Wien begrüßt wurden, besichtigten am 3. September das Rathaus und wurden im Roten Salon von Vizebürgermeister Kozich empfangen, der ihnen auf ihrem Weg zum Reichsparteitag nach Nürnberg die besten Wünsche mitgab.

Bei einem Begrüßungsabend für die ausländischen Pressevertreter im Messepalast gab Vizebürgermeister Ing. Blaschke am 13. September namens der Stadt Wien einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung der Wiener Messe.

Am 14. September besuchte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die erste großdeutsche Wiener Herbstmesse und sprach in der festlich geschmückten Ehrenhalle des Deutschen Handwerks über die Aufgaben und die Bedeutung der Wiener Messe im Großdeutschen Reiche.

Am 13. September wurden 40 Siebenbürger Sachsen und Banater Deutsche auf ihrer Rückfahrt vom Nürnberger Parteitag im Rathaus von Vizebürgermeister Kozich herzlich begrüßt und nach einem Rundgang durch die Festräume des Rathauses als Gäste der Stadt Wien zu einem Mittagessen eingeladen.

Im Rahmen der in Wien stattgefundenen Werkstofftagung des Vereines Deutscher Ingenieure im NSBDT. wurden die Teilnehmer an dieser Tagung von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher zu einem Mittagessen in den Wiener Rathauskeller geladen, wo sie in dessen Auftrag Vizebürgermeister Ing. Blaschke begrüßte.

Am 14. September kamen 12 Regierungsreferendare aus Düsseldorf in Wien an, um die Stadt zu besichtigen. Die Stadtverwaltung ließ sie durch das Rathaus sowie durch zahlreiche Betriebe, Unternehmungen und Anlagen der Stadt Wien führen.

Vizebürgermeister Kozich hatte am selben Tage die Leipziger Radballkämpfer sowie die Wiener Mannschaften, die kurz vorher in der Engelmann-Arena um den Großen und Kleinen Semperit-Preis kämpften, zu einem Abendessen in den Wiener Rathauskeller geladen.

Am 16. September wurde die Witwe nach dem Volksschriftsteller Karl Hawel, Frau Aloisia Hawel, auf Kosten der Gemeinde Wien im Ehrengrab ihres Gatten bestattet. Als Vertreter der Stadt Wien nahm Senatsrat Dr. Schutovits an der Beerdigung teil.

Anläßlich der Tagung des Deutschen Modeinstitutes und des Verwaltungsausschusses der Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder, die am 16. September in Wien begann, hat Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer an dieser Tagung zu einem Tee in seine Privaträume gebeten.

Die 30 japanischen Jugendführer, die als Gäste des Reichsjugendführers Baldur von Schirach in Deutschland weilten, trafen am Abend des 17. September in Wien ein, wo sie auf dem Adolf-Hitler-Platz vor dem Rathaus in Vertretung des Bürgermeisters von Vizebürgermeister Ing. Blaschke empfangen und hierauf im Roten Salon des Rathauses herzlich willkommen geheißen wurden.

Im Großen Festsaal des Rathauses empfing Dr.-Ing. Neubacher am 17. September fast 100 Sportlerinnen aus 16 Ländern, die bei der I. Leichtathletik-Europameisterschaft für Frauen im Wiener Stadion antraten.

Am Abend des 18. September empfing der Bürgermeister die Leichtathletinnen auf dem Kahlenberg. Nach einer Ansprache überreichte er der Führerin der siegreichen 400-Meter-Stafette den Preis der Stadt Wien.

Im Namen der Stadt Wien wohnte am 17. September Vizebürgermeister Ing. Blaschke im Wiener Künstlerhaus der Ausstellungseröffnung „Die Schrift der Deutschen" bei.

Der verstorbene Wiener akademische Maler Franz Wazik wurde am 19. September auf dem Hernalser Friedhof auf Kosten der Stadt Wien bestattet. In Vertretung des Bürgermeisters nahm der Vorstand des Präsidialbüros Senatsrat Dr. Schutovits am Begräbnis teil.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher besichtigte am 22. September die von der Stadt Wien im Rahmen der „Flüchtlingshilfe" des Gaues Wien errichteten Durchzugslager für sudetendeutsche Flüchtlinge im 10. Bez., Arsenalstraße 9, und im 12. Bez., Kastanienalle 2. Der Bürgermeister verfügte dabei die Beteilung der Kinder mit Spielzeug und spendete für sie 300 kg Obst.

Am 22. September starb der bekannte Musiker Professor Dr. Max Sostaric, er wurde über Anordnung des Bürgermeisters auf Kosten der Gemeinde Wien beerdigt. In Vertretung des Bürgermeisters nahm Senatsrat Dr. Schutovits an dem Begräbnis teil.

20 japanische Pressevertreter, die eine vierwöchige Deutschlandreise unternommen hatten, kamen am 25. September nach Wien und wurden im Roten Salon des Rathauses von Vizebürgermeister Ing. Blaschke namens der Stadt Wien begrüßt. Nach einem Rundgang durch die Festräume des Rathauses nahmen sie an einem von Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher veranstalteten Mittagessen teil.

Am 27. September wurden die japanischen Pressevertreter sowie Vertreter der Partei, Behörden und der Presse von Wien vom japanischen Generalkonsul zu einem Essen geladen. Im Namen der Wiener Gäste erwiderte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher den Trinkspruch des japanischen Generalkonsuls auf den Führer mit einem Trinkspruch auf den Kaiser von Japan.

Vom 27. bis 29. September fand in Wien der erste Großdeutsche Gaststättentag statt. Die Tagung wurde im Festsaal des Rathauses durch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher eröffnet.

Im Rahmen des Amtsträgerappells der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sprach am 28. September im Konzerthaussaal Vizebürgermeister Ing. Blaschke in seiner Eigenschaft als Leiter des Wiener Fremdenverkehrsverbandes über die Entwicklung des Wiener Gastgewerbes. — Am Abend des 28. September hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Teilnehmer am Gaststättentag als Gäste der Stadt Wien zu einem feierlichen Empfang in den Großen Festsaal des Rathauses geladen. Aus Anlaß dieses Empfanges wurde auch das Rathaus festlich beleuchtet.

Im Roten Salon des Rathauses stellte am 1. Oktober Magistratsdirektor Dr. Hornek dem Bürgermeister die 22 neuen Bezirkshauptleute für Groß-Wien vor.

Die Nationalmannschaft der deutschen Boxer und die Ostmark-Auswahlstaffel, die am 4. Oktober im Zirkus Renz antraten, waren am Abend vorher Gäste der Stadt Wien im Kahlenberghotel, wo sie Vizebürgermeister Kozich begrüßte.

Für den 4. Oktober lud Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher 1100 Mann der Flakbatterien, die in jenen kritischen Tagen rings um Wien zur Sicherung der Stadt aufgestellt worden waren, in Anerkennung ihrer soldatischen Leistung zu einem Abendessen in den Großen Festsaal des Rathauses ein.

An den Leichenfeierlichkeiten für General Krauß in Goisern am 4. Oktober nahm in Vertretung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher namens der Stadt Wien Vizebürgermeister Kozich teil, der auch am Grabe des großen Soldaten einen Kranz der Stadt Wien niederlegte.

Am 5. Oktober kamen über Einladung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher 1000 sudetendeutsche Flüchtlinge, Männer, Frauen und Kinder, zu einer Jause in den Festsaal des Rathauses. Der Bürgermeister hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache und brachte ein dreifaches Sieg-Heil auf den Befreier der Ostmark und des Sudetenlandes aus.

Das erste Eintopfessen in der Ostmark wurde am 9. Oktober durch ein festliches Eintopfessen im Arkadenhof und in der Volkshalle des Rathauses gefeiert. Dabei hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher eine Ansprache.

Die sudetendeutschen Flüchtlinge in Wien wurden vor ihrer Rückfahrt in die befreite Heimat im Namen des Bürgermeisters am 8. Oktober zu einer Freivorstellung in den Zirkus Sarrasani eingeladen. — Am 11. Oktober waren die Flüchtlinge aus dem Durchzugslager in der Krugerstraße Gäste der Stadt Wien auf dem Kahlenberg.

Anläßlich des 150. Geburtstages des Meisters des Kontrapunktes, Simon Sechter, legte am 11. Oktober im Namen der Stadt Wien der Dienststellenleiter des Kulturamtes, Oskar Jölli, am Ehrengrab des Meisters einen Kranz der Stadt Wien nieder.

Am 16. Oktober wohnten Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher sowie die Vizebürgermeister Richter und Kozich der feierlichen Eröffnung des Kreisgebäudes VIII auf dem Planettaplatz bei. Der Bürgermeister hielt dabei eine Ansprache, an deren Schluß er eine Anweisung bekanntgab, die zum Ziel hat, das Kreisgebäude, das aus einer ehemaligen Schule entstanden war, in das Eigentum der NSDAP. überzuführen.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Wiener Konzerthauses wohnten Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Ing. Blaschke am 18. Oktober der Feier im Mozart-Saal des Konzerthauses bei. In einer längeren Ansprache brachte der Bürgermeister dem Wiener Konzerthaus die Glückwünsche der Stadt Wien dar und gelobte im Namen der Stadtverwaltung, alles zu tun, um die kulturelle und künstlerische Würde dieser Stadt stets zu betreuen und zu fördern.

Anläßlich des ersten Schulungskurses der Standesbeamten im Gau Wien veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher für die Schulungsleiter am 19. Oktober ein Abendessen in Fischamend, bei dem Vizebürgermeister Kozich die Gäste im Namen der Stadt Wien herzlich begrüßte.

Am 21. Oktober weilten 530 Mitglieder des Züricher Sängervereines „Harmonie" in Wien und wurden bei dieser Gelegenheit im Festsaal des Rathauses von Vizebürgermeister Ing. Blaschke empfangen und begrüßt. Mit Dankesworten für ihren Besuch überreichte der Vizebürgermeister den Schweizer Sängern eine Marmorplatte mit dem Relief von Franz Schubert und einer Widmung der Stadt Wien. Nachmittags waren die Schweizer Gäste von der Stadt Wien zu einer Jause auf den Kahlenberg geladen, wo zu ihrer Begrüßung in Vertretung des Bürgermeisters Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits erschienen war.

Anläßlich der Tagung des Verbandes Donauländischer Wohnungsunternehmungen gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 21. Oktober im Festsaal des Rathauses einen Tee. In seiner Vertretung begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Zum Abschluß der Stemmerweltmeisterschaften, die vom 20. bis 23. Oktober in Wien zur Austragung kamen, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher sämtliche Teilnehmer sowie zahlreiche Wiener Altathleten am 23. Oktober zu einem Abendessen ins Kahlenbergrestaurant geladen. In seinem Auftrag und im Namen der Stadt Wien begrüßte sie dort Vizebürgermeister Kozich, der auch die Verleihung der Ehrenpreise vornahm. Den Ehrenpreis der Stadt Wien erhielt Weltmeister im Schwergewicht Sepp Manger (Deutschland).

Der Eröffnungssitzung der ersten Betriebswirtschaftlichen Woche der Ostmark am 24. Oktober wohnten als Vertreter der Stadt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Kozich bei. Am Abend desselben Tages gab der Bürgermeister für die Teilnehmer an der Tagung im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses einen Empfang.

Die Arbeiter und Handwerker, an die 1000 Männer und Frauen, die bei der Wiederherstellung der drei Theater des Volkes (Volksoper, Deutsches Volkstheater und Raimundtheater) beschäftigt waren, wohnten am 26. Oktober auf Kosten der Stadt Wien der Generalprobe von „Fidelio" in der Städtischen Volksoper bei und waren nach der Vorstellung Gäste der Stadt Wien beim Gschwandner. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an die Arbeiter.

Am 27. Oktober fand im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher die konstituierende Generalversammlung der Wiener Lufthafengesellschaft statt. Der Bürgermeister von Wien ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft.

Nach der Eröffnung des wieder instand gesetzten Deutschen Volkstheaters als KdF.-Bühne veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher, der mit Vizebürgermeister Ing. Blaschke der Eröffnungsvorstellung beigewohnt hatte, am 27. Oktober einen Empfang im Großen Festsaal des Rathauses. Daran nahmen fast alle Bühnenkünstler, Arbeiter und Angestellten der drei Theater des Volkes sowie Reichskommissar Bürckel, Gauleiter Globocnik und zahlreiche Ehrengäste aus Partei und Staat teil.

Am 28. Oktober, nach der festlichen Eröffnungsvorstellung des „Fidelio" in der Volksoper, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher alle jene Bühnenkünstler und Bühnenarbeiter dieser städtischen Bühne zu einem Abendessen in den Rathauskeller geladen, die am Vorabend wegen wichtiger Probenarbeiten verhindert waren.

Im Rahmen der Ersten Großdeutschen Buchwoche in Wien gab Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 3. November im Großen Festsaal des Rathauses einen Empfang, an dem vor allem die Dichter der Ostmark teilnahmen. In Vertretung des dienstlich verhinderten Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Kozich die Gäste.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher nahm am 4. November im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz die feierliche Wiedereinsetzung von vier Primarärzten vor, die seinerzeit vom System wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung entlassen worden waren.

Zu Ehren des Trägers des Prinz-Eugen-Preises, Professor Dr. Rudolf Spek, des Direktors des Bruckenthal-Museums in Hermannstadt, veranstaltete Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher am 5. November im Kahlenbergrestaurant einen Tee, zu dem in seiner Vertretung Vizebürgermeister Ing. Blaschke erschienen war.

Am 10. November fand im Steinernen Saal des Rathauses eine schlichte Feier statt, bei der Vizebürgermeister Kozich 20 Mitgliedern des Landesverbandes Ostmark der Deutschen Lebensrettungs-

gemeinschaft Erinnerungsgaben überreichte und ihnen den Dank der Stadt Wien für ihre Tätigkeit im Dienste der Volksgemeinschaft zum Ausdruck brachte.

Im Arkadenhof und in der Volkshalle des Rathauses fand am 13. November ein großes Eintopfessen statt, das von der Rathausverwaltung veranstaltet wurde und an dem im besonderen die Angehörigen der städtischen Betriebe und Unternehmungen teilnahmen. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher hielt wieder eine Ansprache an die Erschienenen.

Am 16. November vereidigte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher im Großen Festsaal des Rathauses 300 Junglehrer und -lehrerinnen. Zur selben Zeit nahm Vizebürgermeister Kozich in Vertretung des Bürgermeisters an der Eröffnungsfeier der akademischen Auslandstelle Wien teil.

Am 22. November trafen in Wien drei Waffengattungen der Deutschen Luftwaffe ein, die bisher in Baden stationiert waren. Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher begrüßte sie auf dem Matzleinsdorfer Platz im Namen der Stadt Wien.

Am Abend desselben Tages empfing Vizebürgermeister Blaschke namens des Bürgermeisters und der Stadt Wien im festlich geschmückten Volkskeller des Rathauses die Teilnehmer am 2. Reichsfilmtag der HJ.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher empfing am 23. November 1200 Post- und Telegraphenbeamte Großdeutschlands sowie 25 italienische Gäste, die an der 22. Post- und Telegraphenwissenschaftlichen Woche teilnahmen. Der Empfang fand im Großen Festsaal des Rathauses statt.

Am Abend des 23. November hielt Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Eröffnungsansprache bei der von der Gauführung Wien des NS.-Rechtswahrerbundes veranstalteten Fachschulung für Rechtswahrer der Stadt Wien.

Am 23. November wurde auf dem Zentralfriedhof der akademische Maler Hans Larwin in einem Ehrengrab der Stadt Wien bestattet. Mit der Vertretung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher war Präsidialvorstand Senatsrat Dr. Schutovits beauftragt.

Am 24. November wurden im Steinernen Saal des Rathauses 45 rechtskundige Beamte der Stadt Wien, die nach dem Umsturz in die Stadtverwaltung aufgenommen wurden, durch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher vereidigt.

Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und Vizebürgermeister Richter begaben sich am 26. November zur Besprechung wirtschaftlicher und kultureller Angelegenheiten nach Frankfurt am Main. Am 29. November weilte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher in Köln und sprach dort vor führenden Männern aus Partei, Wehrmacht, Staat und Kommunalverwaltung über die Großdeutsche Sendung der Stadt Wien. Am 1. Dezember sprach Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher vor der Gesellschaft der Berliner Freunde der Deutschen Akademie im Kaiserhof in Berlin.

Am Tage der nationalen Solidarität, am 3. Dezember, sammelten auch Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher und die Wiener Vizebürgermeister sowie die höchsten Beamten der Stadtverwaltung und sämtliche Bezirksvorsteher auf größeren Plätzen Wiens.

An der feierlichen Eröffnung der Ausstellung „Bolschewismus ohne Maske" in der Nordwestbahnhalle nahm für die Stadt Wien Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher teil.

Zum Abschluß ihrer Tagung in Wien hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher die Bezirksführer der Reichsbahnchöre am 11. Dezember zu einer Jause auf den Kahlenberg geladen.

Am 17. Dezember fand im Festsaal des Wiener Rathauses eine Weihnachtsfeier deutscher Soldaten statt, zu der der Kommandeur des Fliegerhorstes Aspern eingeladen hatte. In Vertretung des Bürgermeisters und im Namen der Stadt Wien begrüßte Vizebürgermeister Ing. Blaschke die Soldaten.

Bei der Eröffnung des Kreisgebäudes VI in der Singrienergasse 21 am 18. Dezember hielt Vizebürgermeister Kozich eine Ansprache.

In der Volkshalle des Rathauses fand am 21. Dezember für die Kinder der Gefolgschaftsmitglieder der Rathausverwaltung eine Weihnachtsbescherung statt, an der Vizebürgermeister Richter teilnahm, der den Eltern und Kindern die Weihnachtswünsche des Bürgermeisters übermittelte.

Um auch den Wiener Straßen weihnachtliches Gepräge zu geben, hatte Bürgermeister Dr.-Ing. Neubacher den Auftrag erteilt, die wichtigsten Straßen der Stadt mit mehr als 100 mächtigen Lichterkränzen zu schmücken.

# Nachrichtenstelle

Zu den Aufgaben der Nachrichtenstelle gehören der Verkehr mit der Presse, alle mit dem Zeitschriftenwesen und den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung zusammenhängenden Angelegenheiten, die Schriftleitung und Verwaltung des „Amtsblattes der Stadt Wien", die Verwaltung des „Verordnungsblattes für den Reichsgau Wien" und der Geschäftskreis der Lichtbildstelle und des Stenographenbüros.

Im Sinne des Punktes IX der „Vorläufigen Geschäftsordnung des Reichsgaues Wien" ist der Verkehr der einzelnen Dienststellen der Gemeindeverwaltung mit der Presse ausnahmslos über das Hauptverwaltungsamt, das heißt durch seine Fachabteilung, die Nachrichtenstelle, zu führen, deren Leiter zugleich als Hauptstellenleiter dem Gaupresseamt angehört. Der Verkehr mit der Presse vollzieht sich, indem die ständig einlaufenden Anfragen von Schriftleitungen der Wiener, auswärtigen und allenfalls auch ausländischen Zeitungen behandelt und ihnen die erforderlichen authentischen Informationen der Fachreferenten der Stadtverwaltung vermittelt werden. Hand in Hand damit geht eine laufende Kontrolle der Presse, um unrichtige, irreführende oder gegen das öffentliche Interesse verstoßende Veröffentlichungen oder Formulierungen hintanzuhalten. In einem ständigen Nachrichtendienst, der unter dem Titel „Rathaus-Korrespondenz" dem „NS.-Gaudienst" des Gaupresseamtes angegliedert ist, werden alle aus dem Bereich der Stadtverwaltung einlangenden Verlautbarungen, Berichte und Einzelmeldungen für die Presse gesammelt, nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit einheitlich bearbeitet und der Tages- und Fachpresse zugänglich gemacht. Besondere Wichtigkeit erlangte dieser Dienst anläßlich der Kriegsereignisse im Interesse der Bewirtschaftung der lebenswichtigen Verbrauchsgüter und der Notwendigkeit raschester Verständigung der Bevölkerung von den jeweiligen Anordnungen der Gemeindeverwaltung.

Zeitschriftenwesen und Veröffentlichungen: Sämtliche Wiener Tageszeitungen sowie eine Anzahl anderer Zeitungen werden auf die Aufsätze, Berichte und Nachrichten aus dem kommunalpolitischen Sektor hin planmäßig durchgesehen. Auf Grund dieser Durchsicht werden die einschlägigen Zeitungsausschnitte sowie die mit Hilfe des „Observers" ausgewählten Ausschnitte täglich für den Bürgermeister und die Stadtbeigeordneten nach ihren Arbeitsgebieten zusammengestellt. In einem Zeitungsarchiv werden danach sämtliche Ausschnitte nach Stoffgebieten geordnet für Nachschlagezwecke der Stadtverwaltung und zur sonstigen späteren Verwertung aufbewahrt. Im übrigen werden die im Bereich der Stadtverwaltung notwendigen Presseverlautbarungen und sonstigen Zeitungseinschaltungen presse- und verwaltungsmäßig bearbeitet und vermittelt.

Zum Aufgabenbereich der Nachrichtenstelle gehören ferner alle zur Schriftleitung und Verwaltung des „Amtsblattes der Stadt Wien" gehörigen Obliegenheiten. Da das „Amtsblatt" in den Leitaufsätzen wichtige Fragen der Stadtverwaltung behandelt und in übersichtlichen Darstellungen die wichtigsten Ereignisse der Woche veröffentlicht, muß der anfallende Stoff planmäßig gesichtet und verarbeitet werden. Im „Amtlichen Teil", der für die Wiener Geschäftswelt von großer Wichtigkeit ist, werden neben dem Text wichtiger Verordnungen und Kundmachungen die Arbeits- und Lieferungsausschreibungen der Gemeindeverwaltung, die Kundmachungen über Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, authentische Übersichten über die Wiener Baubewegung, Veränderungen im Gewerbewesen wie die Gewerbeanmeldungen und Konzessionsverleihungen und die wöchentlichen Marktberichte authentisch veröffentlicht. Fallweise erscheinen bau- und feuerpolizeiliche, gewerbe- und marktpolizeiliche Erlässe, Verlautbarungen der Finanzverwaltung sowie Stellenausschreibungen und Ausschreibungen von Stiftungen, Stipendien und Freiplätzen. Aus gemeindefremden Verwaltungsgebieten werden z. B. Kundmachungen des Patentamtes über Eintragungen in das Patentanwaltsregister veröffentlicht.

Für das „Verordnungsblatt für den Reichsgau Wien" werden bloß die mit der Drucküberwachung und Verwaltung zusammenhängenden Agenden besorgt, da der Stoff in der von den Fachabteilungen ausgearbeiteten Fassung unverändert, ohne pressemäßige Überarbeitung, zu drucken ist.

Die Lichtbildstelle besorgt die photographische Aufnahme der wichtigsten Begebenheiten im Bereich der Stadtverwaltung zur fallweisen Verwertung und Verwahrung in dem zur Lichtbildstelle gehörigen Bilderarchiv. Das Material dieses Archivs wird nach Bedarf und Zweckmäßigkeit auch der Presse zur Verfügung gestellt.

Das zur Nachrichtenstelle der Stadt Wien gehörige Stenographenbüro, dem zunächst die stenographische Aufnahme der Ratsherren-Sitzungen und anderer wichtigen Beratungen im Rahmen der Stadtverwaltung (bisher wurden z. B. auch die Fachberatungen des Kulturamtes aufgenommen) sowie die Abnahme der zahlreichen kurzschriftlichen Aufnahmeprüfungen der städtischen Beamtenanwärter und -anwärterinnen obliegen, hat bisher, ähnlich wie die Stenographenbüros der anderen Großstädte des Reiches, auch eine große Anzahl von Reden und Ansprachen des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der prominenten Gäste des Rathauses, sowie die seinerzeitige laufende drahtlose Befehlsdurchgabe der NSDAP. stenographisch aufgenommen und besorgt nun anläßlich der Kriegsereignisse auch die Aufnahme der laufenden Meldungen des Drahtlosen Dienstes.

## Statistik

Der Mag. Abt. 47 (Statistik) oblag an ständigen Arbeiten die Herausgabe der statistischen Veröffentlichungen der Stadt Wien, und zwar der monatlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien", des Statistischen Jahrbuches und des Statistischen Taschenbuches. Das Statistische Jahrbuch konnte seit 1929 das erstemal wieder im Druck erscheinen. Für den Verwaltungsbericht der Stadt Wien, dessen Herausgabe zum Geschäftsbereich der Mag. Abt. für Statistik gehört, konnten im Jahre 1938 lediglich Vorarbeiten gemacht werden. An laufenden Statistiken wurden geführt: Statistik der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Schul-, Sport-, Fremdenverkehrs-, Fischerei- und Baustatistik und Statistik der Konfessionsänderungen. Die Fremdenverkehrsstatistik wurde erst seit 1. Dezember des Berichtsjahres nach reichsdeutschem Muster erstellt. Es war die Bibliothek des Statistischen Amtes und das Statistische Archiv zu führen, außerdem wurde der Hebammenkataster evident gehalten. Für all diese Arbeiten waren am 1. Oktober 1938 einschließlich der Kanzleikräfte und der Amtsgehilfen 21 Personen zugeteilt. Anläßlich der Viehzählung im Dezember wurden 7 neue Kräfte eingestellt.

Neben den laufenden Aufgaben hatte das Statistische Amt zahlreiche Sonderaufträge zu bewältigen. Mit Zustimmung der Magistratsdirektion wurden für die NSV. Verzeichnisse jener deutschblütigen Kinder angefertigt, die am 13. März, am 10. und 20. April 1938 geboren wurden. Es waren dies die sogenannten Führerkinder, die von der NSV. ein Sparkassenbuch mit einem Geldbetrag geschenkt erhielten.

Aus dem vorhandenen statistischen Material wurde für den Leiter der Gruppe I der Stadtverwaltung eine Statistik über die Wiener Juden zusammengestellt.

Anläßlich der Eingemeindung von 97 Gemeinden, wodurch das heutige Groß-Wien geschaffen wurde, mußte eine Statistik der Flächen und der Bevölkerung aus dem Material der Bauämter und aus der Volkszählung 1934 für Groß-Wien erstellt werden. Fläche und Bevölkerung wurden nach den neuen 26 Bezirken ausgegliedert. Für die Bedürfnisse der NSDAP. wurde eine Gliederung nach den damaligen 9 Kreisen durchgeführt. Auch eine Schulstatistik für die neu eingemeindeten Gebiete wurde zusammengestellt.

Im Auftrag der Gruppe VI (Wirtschaftsamt) wurde vom Amt für Statistik eine Untersuchung über die Zweckmäßigkeit der Einführung neuzeitlicher Adressierungsanlagen („Adrema") vorgenommen, deren Anschaffung für die Dienststellen der Stadtverwaltung zur Bewältigung von Massenarbeiten von periodischen Beschriftungen vom Leiter der Gruppe VI ins Auge gefaßt war. Es sollte eine eigene Stelle für die Erledigung derartiger Arbeiten geschaffen werden. Das Statistische Amt kam durch die Untersuchung, bei der auch eine eingehende Befragung der verschiedenen Dienststellen stattfand, zu dem Ergebnis, daß die Einführung des „Adrema"-Systems bei der Verwaltung der Stadt Wien arbeitstechnisch sehr vorteilhaft und auch finanziell eine wesentliche Ersparnis wäre. Die Einführung der Adrema-Anlage sei jedoch im Berichtsjahr nicht mehr zu empfehlen, da keine verläßliche Einwohnerkartei bestehe. Auch könnten die notwendigen Vorarbeiten bis zur Personenstandsaufnahme höchstens zu einem Viertel erledigt werden. Und schließlich seien gegenwärtig die Anschriftenänderungen der Wiener Bevölkerung ungewöhnlich groß (täglich ungefähr 2000).

In der Zeit vom 20. bis 31. Oktober mußte im Auftrag des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Vorerhebung zur Ermittlung von Lagerräumen in Lagerhäusern, im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und in einzelnen Hilfsgewerben des Handels (Spedition, Lagerung, Umschlag usw.) durchgeführt werden. Diese Arbeiten mußten mit sehr großer Beschleunigung erledigt werden, da die

Termine sehr knapp gestellt waren und keinerlei Grundlagen für die Durchführung bestanden. Das Adressenmaterial mußte aus Adreßbüchern, aus dem Wiener Telephonbuch und aus Behelfen des Gewerbeinspektorates und des Marktamtes zusammengestellt werden. Für die Erhebung selber wurden die zur Verfügung gestellten Fragebogen verwendet.

Am 31. August des Berichtsjahres wurde der Leiter des Statistischen Amtes, Obermagistratsrat Wilhelm Schleifer, in die Arbeitsgemeinschaft für gemeindliche Statistik berufen. Er trat außerdem darin dem Ausschuß für „Statistik des Bildungswesens, Kunst, Wissenschaft und Kultur" bei.

Ein reger brieflicher Verkehr wurde vom Leiter des Statistischen Amtes mit dem Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Nürnberg, Direktor Prof. Dr. Maximilian Meyer, geführt. Von der Mag. Abt. für Statistik wurde an Direktor Meyer Material über die Wiener Städtestatistiker zum Zwecke der Veröffentlichung geliefert.

Am 3. Dezember fand in Wien eine Viehzählung statt, bei der wegen der Zählblätterverteilung eine Vorzählung gemacht werden mußte. Die NSDAP. arbeitete an der Viehzählung mit. Durch ihre Blockleiter erfolgte die unmittelbare Aufnahme des Viehbestandes an Ort und Stelle. Da beträchtliche ländliche Gebiete der Stadt einverleibt wurden, mußten 37.000 viehhaltende Haushaltungen bearbeitet werden.

Für das Statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden, das vom Deutschen Gemeindetag herausgegeben wird, wurden im Berichtsjahr zum erstenmal auch die ostmärkischen Gauhauptstädte um statistische Daten befragt. Die Befragung der Gauhauptstädte, die Einsammlung des Materials und die Zusammenstellung der Tabellen wurden von der Wiener Mag. Abt. für Statistik vorgenommen.

Seit dem zweiten Vierteljahr 1938 wird auch Wien im „Kommunalpolitischen Zahlenspiegel" des Deutschen Gemeindetages berücksichtigt. Die Vierteljahrsstatistik der Bevölkerungsbewegung, der Todesursachen, der Büchereien, der Theater, Lichtspieltheater, Museen, ferner der Bautätigkeit, der Ehestandsdarlehen, der Krankenkassen und der Arbeitslosigkeit, des Verkehrs, der Finanzen, der Sparkassen, des Fremdenverkehrs wurde regelmäßig von der Mag. Abt. für Statistik ausgearbeitet.

Auf Antrag der Mag. Abt. für Statistik wurde von der Magistratsdirektion im Sinne der Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes die Durchführung der Volks- und Betriebszählung dem Statistischen Amt der Stadt Wien übertragen, während früher die Durchführung der Volkszählung zum Geschäftsbereich des Besonderen Stadtamtes I gehörte.

Das bevölkerungsstatistische Referat hatte wesentliche Mehrarbeiten durch die zahlenmäßige Steigerung der Eheschließungen und der Geburten. Seit 1. August bildeten nicht mehr die Angaben der konfessionellen Matrikenämter, sondern die Zählkarten der Standesämter die Grundlage für die Bevölkerungsstatistik. Vor dem Jahre 1938 wurde die Bevölkerungsstatistik von zwei Stellen unabhängig voneinander bearbeitet, und zwar von der Mag. Abt. für Statistik und vom Österreichischen Statistischen Landesamt. Da die Bearbeitung auf Grund verschiedener Unterlagen erfolgte (das Landesamt verwendete die Angaben der Matrikenämter, die Mag. Abt. für Statistik die Meldungen der Hebammen und Beschauärzte), gab es zwischen den Angaben der beiden Ämter keine Übereinstimmung, häufig sogar beträchtliche Abweichungen. Mit Ende 1938 ist die Sonderstellung der Stadt Wien beendet, da mit diesem Zeitpunkt die Angleichung an die Reichsmethoden erfolgte.

## Personenstandsangelegenheiten

### Staatsangehörigkeit

Durch den staatlichen Umbruch in Österreich wurde auch das Staatsangehörigkeitswesen entscheidend beeinflußt.

Mit der Verordnung vom 3. Juli 1938, betreffend die Staatsangehörigkeit im Lande Österreich, GBl. für das Land Österreich Nr. 236, wurden die Verordnung der Bundesregierung vom 16. August 1933, BGBl. Nr. 369, und die Verordnung vom 24. November 1933, BGBl. Nr. 523, aufgehoben. Die Bescheide, mit denen die österreichischen Bundesbürger deutschen oder artverwandten Blutes auf Grund der erstzitierten Verordnung der österreichischen Bundesregierung ausgebürgert wurden, gelten als nicht erlassen, während die Einbürgerung künftig erst erfolgen durfte, nachdem der Reichsminister des Innern zugestimmt

hatte. Mit Ausnahme der Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1933, RGBl. I, S. 480, verloren und später die österreichische Bundesbürgerschaft erworben hatten, sowie deren Rechtsnachfolger, haben alle österreichischen Bundesbürger durch diese Verordnung, die mit 13. März 1938 in Kraft getreten ist, die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Österreichische Bundesbürger, die die deutsche Staatsangehörigkeit seit dem 7. März 1933 durch Einbürgerung oder Anstellung im öffentlichen Dienst erworben haben, sind so zu behandeln, als ob der Verlust der österreichischen Bundesbürgerschaft nicht eingetreten wäre. Ansonsten blieben die österreichischen Staatsangehörigkeitsbestimmungen in Kraft. Naturgemäß entfiel durch diese Verordnung die Bundesbürgerschaft und die Landesbürgerschaft in den ehemaligen österreichischen Bundesländern und wurde einheitlich durch die deutsche Staatsangehörigkeit ersetzt. Zu dieser Verordnung erschien ein Runderlaß des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich vom 22. Juli 1938, Zahl 196.610—6, der die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung näher erläuterte. In weiterer Folge erschien der Erlaß der Magistrats-Direktion vom 31. August 1938, MD. 4710/38, der die für das Einbürgerungsverfahren nunmehr geltenden Richtlinien zusammenfaßte. Als hauptsächlichste Änderungen waren nunmehr die urkundlichen Nachweise der deutschblütigen Abstammung der Gesuchswerber und deren Rechtsnachfolger, deren amtsärztliche Untersuchung hinsichtlich Erbgesundheit, rassischer Eignung und Volkstumszugehörigkeit, vorgesehen. Außerdem war auch der Gauleitung der NSDAP. und der zuständigen Staatspolizeileitstelle Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ansonsten blieben die früheren Einbürgerungsbestimmungen für das Verfahren im allgemeinen aufrecht. Mit dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 1. September 1938, $\frac{\text{Ie 5365/38,}}{\text{5000 Ö}}$ betreffs Urkunden in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit im Lande Österreich, wurde eine vollständige Änderung des Vorganges bei Ausstellung von Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie Entlassungsurkunden und den dabei zur Verwendung gelangenden Drucksorten herbeigeführt. Für alle diese Vorgänge wurden nun auch in Österreich die im Altreich verwendeten Formulare eingeführt. Neu war auch für Österreich die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigkeitsausweisen zur Benutzung im Inland (Staatsangehörigkeitsausweise) und solchen für den Aufenthalt im Ausland (Heimatscheine). Zur Ausstellung dieser Ausweise war nunmehr jene Reichsbehörde berufen, in deren Amtsbereich der Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, oder bei im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen, wo diese vor ihrer Übersiedlung ins Ausland ihren letzten Wohnsitz im Inland hatten. Vor der Ausfertigung dieser Ausweise ist auch das Einvernehmen mit der für den früheren Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde, oder im Ausland mit der zuständigen deutschen Vertretungsbehörde herzustellen; desgleichen ist auch eine Äußerung der Polizeibehörde (Strafregisteramt) einzuholen, weil Personen, die sich der Strafvollstreckung entziehen oder die steckbrieflich verfolgt werden, die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises versagt werden kann. Entlassungsurkunden können bei männlichen Personen im wehrpflichtigen Alter erst nach Zustimmung der zuständigen Wehrmachtdienststelle ausgefertigt werden.

Da mit 1. Oktober 1938 das österreichische Heimatrecht seine wesentlichste Folge, nämlich den Anspruch auf Armenversorgung und auf ungestörten Aufenthalt in der Heimatgemeinde verlor, forderte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mit dem Erlaß vom 23. September 1938, II/5 — 215.556/38, unter anderem auch den Magistrat Wien auf, festzustellen, welche Auswirkungen mit der Aufhebung des Heimatrechtes in den verschiedenen Verwaltungszweigen verbunden sind. Dieser Erlaß wurde dahin beantwortet, daß, obwohl die Aufhebung des österreichischen Heimatrechtes unaufhaltsam sei, die Heimatrollen weiterbestehen bleiben sollten, da sie den einzigen Behelf für die Feststellung der Staatsangehörigkeit in Österreich bis zum Tage der Aufhebung des Heimatrechtes bilden. Eine Fortführung dieser Heimatrollen erübrigt sich, da künftig für jeden deutschen Staatsangehörigen, dem ein Staatsangehörigkeitsausweis oder ein Heimatschein ausgestellt wurde, ein Katasterblatt mit allen Daten angelegt wird. Diese Behelfe werden dann den neuen Saatsangehörigkeitskataster bilden.

## Heimatrecht und Staatsbürgerschaft

Vom Besonderen Stadtamt I wurden im Jahre 1938 folgende Heimatrechtsangelegenheiten erledigt:

Im Jahre 1938 sind der Stadt Wien als Heimatgemeinde 10.377 Personen durch Geburt und 6322 Frauen durch Eheschließung zugewachsen. Von den Frauen waren 5164 im Zeitpunkt der Eheschließung in einer anderen inländischen Gemeinde heimatberechtigt und 1158 waren Ausländerinnen.

Durch Legitimierung haben im Berichtsjahr 181 Personen das Wiener Heimatrecht erworben; hievon waren bei der Legitimierung 158 in einer anderen Inlandgemeinde zuständig, 23 waren Ausländer. In 65 Fällen wurden in Wien heimatberechtigt gewesene Frauen, die durch Eheschließung das Wiener Heimatrecht verloren hatten, infolge Ungültigerklärung ihrer Ehe wieder in Wien heimatberechtigt.

Im Berichtsjahr haben zirka 700 bisher in einer anderen inländischen Gemeinde zuständige Personen gemäß § 10/1896 das Amtsheimatrecht in Wien erlangt.

Nach den Bestimmungen der §§ 1 bis 6 der Heimatrechtsnovelle 1925 wurden 142 Personen in die Wiener Heimatrolle eingetragen.

Der Heimatrechtsausschuß der bestandenen Wiener Stadtvertretung hat sich nach der Machtergreifung des Deutschen Reiches in Österreich aufgelöst.

Im Berichtsjahr sind 21.467 in Wien heimatberechtigte Personen gestorben. Durch Eheschließung haben 3485 Frauen ihr bisheriges Wiener Heimatrecht verloren; hievon 2973 durch Eheschließung mit nicht in Wien heimatberechtigten Inländern, 512 durch Verehelichung mit Ausländern. In 64 Fällen wurden auswärts heimatberechtigt gewesene Frauen, die durch Eheschließung das Wiener Heimatrecht erworben hatten, infolge Ungültigerklärung ihrer Ehe in der Heimatrolle gelöscht. Durch Legitimierung haben 94 bisher in Wien zuständige Personen dieses Heimatrecht verloren; von diesen haben 83 ein anderes inländisches Heimatrecht erworben, 11 sind Ausländer geworden.

1254 Personen wurden durch Ausbürgerung, hievon 39 Personen durch Aberkennung der Landesbürgerschaft des Wiener Heimatrechtes und damit auch der Wiener Landes-, der österreichischen Bundesbürgerschaft oder auch der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig. Durch die Erwerbung des Heimatrechtes in einer anderen Gemeinde auf dem Gebiet des bestandenen Bundesstaates Österreich haben 2974 Personen das Wiener Heimatrecht verloren; hievon 2662 Personen durch Aufnahme in den Heimatverband und 312 durch Erlangung des Amtsheimatrechtes.

Der Anspruch auf die ausdrückliche Aufnahme in Wien heimatberechtigter Personen in den Heimatverband der Aufenthaltsgemeinde auf Grund des zehnjährigen, qualifizierten Aufenthaltes wurde in 607 Fällen von Amts wegen geltend gemacht.

Im Berichtsjahr wurden 4379 Verpflegskostenakten auswärtiger Spitäler und 71.349 Spitalzettel von Wiener Krankenanstalten behandelt. Weiter ergaben sich 839 Geschäftsfälle für die Häuser- und Liegenschaftenkartei sowie 301 Anfragen in Volkszählungsangelegenheiten.

Für 62.342 Personen wurden Heimatscheine, für 86 Staatsangehörigkeitsnachweise und für 19.046 Personen amtliche Bestätigungen über Besitz oder Nichtbesitz des Wiener Heimatrechtes ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurde das Personal der Heimatrolle außer zu den ressortmäßigen Arbeiten zweimal zu großen, nicht vorhergesehenen Aufgaben herangezogen, und zwar anläßlich der Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung am 10. April 1938, bei der 1,232.745 Wähler erfaßt werden mußten, und anläßlich der Vorbereitung und Durchführung der sudetendeutschen Ergänzungswahlen am 4. Dezember 1938, für die in Wien rund 40.000 Wahlberechtigte in Betracht kamen.

Im Berichtsjahr wurden von anhängigen Verhandlungen gemäß §§ 35, 37 und 40 des Heimatgesetzes vom Jahre 1863 34 Fälle, wegen Erwirkung der Anerkennung einer ausländischen Staatszugehörigkeit 657 Fälle abgeschlossen; hievon wurde in 201 Fällen die Anerkennung einer fremden Staatsangehörigkeit erwirkt, in 119 Fällen Staatenlosigkeit festgestellt und 337 Verfahren wurden als ergebnislos eingestellt.

Bezüglich der sogenannten Rückeinbürgerungen ergab sich durch die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Juli 1938 unter anderen die Notwendigkeit zu folgenden Amtshandlungen:

In den Jahren 1933 bis März 1938 waren von seiten der staatlichen Behörden mehr als 800 Bescheide betreffend Ausbürgerung gemäß § 10, Absatz 2, BGBl. Nr. 285/25 in der Fassung der Verordnung vom 16. August 1933, BGBl. Nr. 369, ergangen, die sich zu rund 95% auf Nationalsozialisten, zu rund 5% auf Sozialdemokraten und Kommunisten erstreckten.

Die Betroffenen waren der Wiener Landesbürgerschaft verlustig geworden und wurden als staatenlos in der Wiener Heimatrolle gelöscht. Die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Juli 1938, GBl. Nr. 236/38, über die Staatsangehörigkeit im Lande Österreich besagt nun im § 2, Absatz 1, daß „Bescheide, mit denen österreichische Bundesbürger deutschen oder artverwandten Blutes auf Grund der Verordnung der österreichischen Bundesregierung vom 16. August 1933, BGBl. Nr. 369, ausgebürgert

wurden, als nicht erlassen gelten", und schreibt im Absatz 2 vor, daß jene deutschen Staatsangehörigen, die seit dem 7. März 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und dadurch die österreichische Bundesbürgerschaft verloren haben, hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit rechtlich so zu behandeln sind, als ob der Verlust der österreichischen Bundesbürgerschaft nicht eingetreten wäre.

Durch die Mag. Abt. 1 war das Besondere Stadtamt I damit betraut worden, die „Rückeinbürgerung" dieser derart Ausgebürgerten amtlich durchzuführen. Der Ausgebürgerte hatte den Ariernachweis oder einen Nachweis über die seit 7. März 1933 erfolgte Einbürgerung im Altreich zu erbringen.

Vom Vollzug der Rückeinbürgerung wurde die NSDAP. bescheidmäßig, die aberkennende Behörde durch eine entsprechende Zuschrift in Kenntnis gesetzt.

Die seinerzeit wegen nationalsozialistischer Betätigung Ausgebürgerten haben auf Grund dieser Ausbürgerung auch die Berechtigung zur Bewerbung um die vom Führer gestiftete „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938" erlangt.

Mit dem vorerwähnten Bescheid erhielt der Rückeingebürgerte daher auch einen für die Bewerbung notwendigen Beleg.

Da viele der seinerzeit Ausgebürgerten nicht mehr in die Ostmark zurückgekehrt sind und von ihrer damaligen Ausbürgerung selbst keine Kenntnis haben, sind bei der mit September 1938 begonnenen Rückeinbürgerungsaktion die nötigen Erhebungen hinsichtlich des derzeitigen Aufenthaltes der Betroffenen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

Immerhin wurden im Berichtsjahr auf Grund des erbrachten Ariernachweises 51, auf Grund nachgewiesener Einbürgerung im Altreich 105, zusammen 156 Fälle, betreffend 228 Personen, der Rückeinbürgerung unterzogen.

In 17 Fällen blieb mangels des Ariernachweises die Ausbürgerung weiterhin wirksam.

## Einwohnerverzeichnung

Im Jahre 1938 wurden 28 Angestellte in der Einwohnerkartei, 25 Angestellte im Registerbüro und 4 Angestellte im Referat für geschlossene Unterkünfte verwendet.

Diesen 57 Angestellten oblag die fortlaufende Führung der Einwohnerverzeichnung und der gesetzlich vorgesehenen Register, die Erfassung des Zuwachses und Abganges der meldepflichtigen Bewohner.

Außer der Erledigung der laufenden Geschäftsfälle mußten noch verschiedene dringliche Sonderarbeiten geleistet werden:

Im Berichtsjahr wurde dem Besonderen Stadtamt I für die Abstimmung vom 10. April 1938 die Vorbereitung und Anlage der Abstimmungslisten zugewiesen. Zu diesem Zwecke mußten die 57 Angestellten der Einwohnerkartei, des Registerbüros und des Referats für geschlossene Unterkünfte, verstärkt durch das gesamte übrige Personal des Besonderen Stadtamtes I, zwecks Zerlegung der phonetisch gelegten Einwohnerkartei nach den Wohnadressen für die Dauer vom 14. März bis 10. April 1938 herangezogen werden. Die nach diesen Gesichtspunkten zerlegte Kartei wurde dann in den folgenden Monaten wieder zurückgelegt.

Auch für die Vorbereitung und Durchführung der sudetendeutschen Ergänzungswahlen wurde das Personal der Einwohnerkartei herangezogen.

Im Jahre 1938 wurde die Anzahl der durch Beamte des Besonderen Stadtamtes I wegen Evidenzhaltung der Insassen zu begehenden geschlossenen Unterkünfte erheblich vermindert, da sich nach dem Umbruch die Gefängnisse leerten.

Die Anzahl der Männerklöster sank von 58 im Vorjahr auf 50, die Zahl der Frauenklöster von 128 auf 96. Die Anzahl der Heil- und Pflegeanstalten stieg dagegen von 48 auf 53. Die Zahl der Versorgungsheime blieb gleich 10. Die Zahl der Erziehungsanstalten, Kindergärten und Waisenhäuser fiel weiter von 48 auf 38. Die Anzahl der Invaliden-, Blinden- und Taubstummenheime blieb auf 4. Die Zahl der Gefangenhäuser sank von 13 auf 7. Von 45 Kasernen kamen im Berichtsjahr 1938 nur mehr die 28 Polizeiunterkünfte in Betracht. Die rein militärischen Objekte schieden zufolge der §§ 8 und 9 der zweiten Durchführungsverordnung zum Einwohnergesetz aus der Begehung aus, weil der Aufenthalt der Wehrmachtsangehörigen in Wien meist fluktuierend und stets unter sechs Monaten war.

## Schöffenurlisten

Im Berichtsjahr wurde weisungsgemäß von der Anlage von Schöffenurlisten Abstand genommen; es wurden lediglich Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für die Bezirksgerichts-Kommissionen zur Überprüfung und Ergänzung der vorhandenen Schöffenurlisten im Wege des Bürgermeisters bestellt.

## Ehesachen und Nürnberger Gesetze

Das Jahr 1938 führte bezüglich aller Agenden, die Ehesachen betrafen, eine grundlegende Umwälzung herbei. Durch das Ehegesetz vom 6. Juli 1938 (GBl. für das Land Österreich Nr. 244 aus dem Jahre 1938), das am 1. August 1938 in Kraft getreten ist, wurde die Erteilung der Dispens von Ehehindernissen gemäß der Paragraphen

62 ABGB. (Ehehindernis des Ehebandes),
63 ABGB. (Ehehindernis der höheren Weihen oder feierliches Gelübte der Ehelosigkeit),
64 ABGB. (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit),
65 ABGB. (Ehehindernis der Verwandtschaft),
66 ABGB. (Ehehindernis der Schwangerschaft),
67 ABGB. (Ehehindernis des Ehebruches),
119 ABGB. (Ehehindernis der Teilnahme an der Trennungsursache),
125 ABGB. (Ehehindernis der Verwandtschaft bei Juden)

mit 1. August 1938 gegenstandslos; ebenso entfielen mit diesem Tage Amtshandlungen im Sinne des § 72 ABGB. (Nachsicht von dem Erfordernis des sechswöchigen Aufenthaltes), § 76 ABGB. (Eheschließung mit Bevollmächtigten), ferner Nachsicht vom Ehehindernis des Katholizismus und des burgenländischen Eherechtes sowie Nachsichten von der Beibringung des Geburtsscheines und der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses.

Mit 24. Mai 1938 sind im Lande Österreich die Nürnberger Rassengesetze in Kraft getreten. Nach § 8 der Verordnung über die Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Lande Österreich durften mit dem Tage des Inkrafttretens der Nürnberger Rassengesetze staatliche oder kirchliche Stellen, vor denen eine Ehe geschlossen werden sollte, bei einer Eheschließung nur mitwirken, wenn ihnen ein Zeugnis vorgelegt wurde, daß ein Ehehindernis nach den Bestimmungen des Blutschutzgesetzes und der Ersten Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz nicht besteht. Diese Zeugnisse wurden in der Zeit vom 24. Mai 1938 bis 4. Juni 1938 bei der Mag. Abt. 1 ausgestellt. Wegen des sofort einsetzenden Massenandranges mußte am 7. Juni 1938 die Ausstellung dieser Zeugnisse den Bezirkshauptmannschaften übertragen werden.

Mit dem Tage der Einführung der Nürnberger Rassengesetze war die Mag. Abt. 1 (als damals untere Verwaltungsbehörde) auch zur Behandlung der Ansuchen um Befreiung von den Vorschriften der Nürnberger Gesetze im Sinne des § 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Ehegenehmigung von staatsangehörigen Mischlingen 1. Grades mit staatsangehörigen deutschblütigen Personen oder staatsangehörigen Mischlingen 2. Grades) und im Sinne des § 7 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz (Befreiungen von den Vorschriften dieser Verordnung) und im Sinne des § 16 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Befreiung von den Bestimmungen des Blutschutzgesetzes und der ersten Verordnung zu diesem Gesetz, z. B. Verbleiben einer deutschblütigen Hausgehilfin in einem jüdischen Haushalt) zuständig geworden.

Am 1. August 1938 traten in der Ostmark die Gesetze über die Zivilstandesführung bezüglich der Eheschließung in Kraft. Die Organisation der Standesämter wurde in Wien für die Übergangszeit bis zum 1. Jänner 1939 in der Weise aufgebaut, daß für Wien Standesbeamter der Bürgermeister war, der mit der Durchführung der anfallenden Arbeiten in jedem Bezirk den Bezirkshauptmann beauftragte, in dessen Vertretung der Ehereferent die Zivilstandesfälle durchführte (während in der übrigen Ostmark die Tätigkeit des Standesbeamten vom Bezirkshauptmann ausgeübt wurde).

Die Einführung des neuen Eherechtes und der obligatorischen Zivilstandesführung wurde von der Wiener Bevölkerung sehr lebhaft begrüßt, da dadurch zahlreiche unklare Eheangelegenheiten geordnet werden

konnten. In den Ehegesetzen des ehemaligen Bundesstaates Österreich war für die katholische Bevölkerung, die zahlenmäßig weitaus überwog, keine Möglichkeit einer Wiederverehelichung nach einer Scheidung einer katholisch geschlossenen Ehe. Die Einführung der altreichsdeutschen Ehegesetze war deswegen mit eine Ursache, daß die Kurve der Eheschließungen in der zweiten Jahreshälfte 1938 in Wien sprunghaft anstieg.

In den Bezirkshauptmannschaften wurden Trauungssäle und die sonstigen notwendigen Amtsräume für die Ehereferate eingerichtet.

Nach der Eingemeindung im Oktober des Berichtsjahres mußten bei den neu eingerichteten Bezirkshauptmannschaften ebenfalls Ehereferate geschaffen werden.

Bis zum 31. Juli wurden vom Besonderen Stadtamt I 887 Eheaufgebote vorgenommen; hievon wurde die Aufgebotsfrist in 640 Fällen verkürzt und in 23 Fällen gänzlich nachgesehen.

In dieser Zeit fanden vor dem Wiener Magistrat 831 Zivileheschließungen statt; in 14 Fällen wurden andere Matrikenführer im Delegierungsweg zur Vornahme der Eheschließung ermächtigt. Die Nachsicht von der Wartefrist (§ 120 ABGB.) wurde 3 Ehewerberinnen erteilt.

Im Berichtsjahr wurden vom Besonderen Stadtamt I 1716 Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland ausgestellt.

Das Besondere Stadtamt I hat im Jahre 1938 820 Aufgebote von auswärtigen Ehereferaten oder Standesämtern zum Anschlag gebracht. In den Eheregistern wurden 173 Ehescheidungen, 19 Wiedervereinigungen, 147 Ehetrennungen, 118 Eheungültigerklärungen und 32 sonstige matrikenrechtliche Anmerkungen nachträglich eingetragen. Insgesamt wurden 3664 Geburts-, Ehe- und Totenscheine und 1454 Amtsbestätigungen, Ex-okko-Scheine und Matrikenauszüge ausgefertigt.

In das beim Besonderen Stadtamt I geführte Geburtsbuch wurden im Berichtsjahr 359 Geburtsfälle eingetragen. An die konfessionellen Matrikenstellen (ausgenommen die griechisch-orientalischen) wurden 15.417 Geburtsanzeigen weitergeleitet.

In das beim Besonderen Stadtamt I geführte Sterbebuch wurden 688 Ablebensfälle eingetragen.

48 Religionsaustritte von im Ausland wohnhaften, nach Wien zuständigen Personen wurden erledigt. In 6 weiteren Fällen von Religionsaustritten erfolgten Verständigungen über im Ausland erstattete Anzeigen.

### Namensänderungen und Matrikenberichtigungen

In der Berichtsperiode hat das Verwaltungsgebiet der Personenstandsangelegenheiten, des Namens- und Matrikenwesens eine namhafte Steigerung der Matrikenberichtigungen zu verzeichnen, erklärlich aus dem Umstand, daß die zur Erbringung des Ariernachweises verpflichteten Parteien bei Vergleich der Dokumente vielfach auf Unstimmigkeiten stießen, auf deren Beseitigung sie schon aus Ordnungsgründen nicht ohne Berechtigung drängen. Demgegenüber weist die Zahl der in der Berichtsperiode erledigten Namensänderungsanträge gegenüber dem Vorjahr einen bedeutenden, dadurch begründeten Rückgang auf, daß in der Zeit von Mitte März bis 14. September 1938 die Erledigung von Namensänderungsanträgen sistiert war. Im besonderen ergibt sich folgendes Bild der Aktenbewegung:

Namensänderungsanträge wurden 528 erledigt; aufrecht hievon 352, abschlägig beschieden 176; die Zahl der zur Kenntnis genommenen Namensgebungserklärungen betrug 132; die matrikenbücherliche Anordnung einer Kindeslegitimation wurde in 804 Fällen angeordnet; in 408 Fällen mußte eine nachträgliche Geburtsbucheintragung angeordnet werden, Gerichtsbeschlüsse über Ehetrennungen und Adoptionen wurden in 1140 Fällen zur matrikenbücherlichen Anmerkung gegeben, während die Zahl der zur Anmerkung gelangenden Ehescheidungen nach § 115 des Ehegesetzes 5587 beträgt. Erklärungen gemäß der §§ 63 und 64 des Ehegesetzes (Familiennamen der geschiedenen Frau) bildeten in 905 Fällen den Gegenstand von Matrikenverfügungen.

## Gewerbe- und Kraftfahrrecht

Die Geschäftseinteilung der Mag. Abt. 4 hat im Berichtsjahr folgende Erweiterung erfahren:

1. Kraftfahrangelegenheiten (Entscheidung über die Erteilung und Weiterbelassung von Führerscheinen, Instruktion der Ansuchen von Fahrschullehrern und Fahrschulinhabern), übernommen infolge der Auflösung der Mag. Abt. 6, MD. 5443/38.

2. Güterfernverkehrsgesetz.

| Die Zahl der Geschäftsstücke betrug: | 1938 | 1937 |
|---|---|---|
| Administrativfälle | 11.739 | 11.781 |
| Straffälle | 1.810 | 4.020 |
| Insgesamt | 13.549 | 15.801 |

Die Zahl der Referenten betrug am Jahresende 10 gegenüber 14 am Jahresbeginn.

## Straffachen

Die Zahl der an die zweite Instanz gelangenden Straffachen ist auffällig zurückgegangen. Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Verminderung der Straftaten infolge Eingliederung bisher Arbeitsloser, die häufig unbefugte Betriebe führten, in den Wirtschaftsprozeß; Wegfall der jüdischen Betriebe.

2. Geringere Anzeigentätigkeit von seiten der im Umbau befindlichen gewerblichen Organisationen und der Konkurrenten.

3. Nachsichtigeres Verhalten der Polizei hinsichtlich der Ladensperre und der Sonntagsruhe, und der Marktamtsorgane hinsichtlich der äußeren Geschäftsbezeichnung.

4. Einstellung vieler Strafverfahren auch in erster Instanz infolge der Amnestie vom 1. Mai 1938.

5. Schon vor der Einführung der neuen Bestimmungen hinsichtlich der Heimarbeit, Verhütung von Unterentlohnungen infolge der Einrichtung von Berechnungsstellen.

6. Weniger Berufungen infolge der Ausschaltung der jüdischen Rechtsanwälte.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Straffachen steht auch der fühlbare Rückgang der Bundesgerichtshofbeschwerden. In Erledigung bereits anhängiger Beschwerden in Straf- und Administrativsachen fanden im Jahre 1938 nur 54 Vertretungen der Abteilung in öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesgerichtshof statt (gegenüber 145 im Jahre 1937).

Bald nach dem Umbruch wurden neue Verfahren wegen Verletzung der Mindestpreisbestimmungen der Zünfte nicht mehr eingeleitet. Sie wurden jedoch erst mit Verfügung der Preisbildungsstelle beim Reichsstatthalter vom 4. Februar 1939, RSt. I, Pr. 52.454/39, außer Kraft gesetzt.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Wien ging nach dem Umbruch auf 316 im Juni 1938 gegenüber 783 im gleichen Monat 1937 zurück. Sie stieg aber bereits in den letzten Monaten des Jahres 1938 (Dezember: 579) bedeutend an, so daß sich auch eine vermehrte Zahl von Berufungen ergab. Diese große Steigerung ist zum Teil auf die gebietliche Vergrößerung, zum Teil auf die Geschäftsübernahmen im Wege der Arisierung zu erklären.

Die Arbeitsbelastung der Abteilung auf diesem Gebiet erhellt nur unvollständig aus der zahlenmäßigen Aufstellung. Da die Parteidienststellen weitgehend zur Mitarbeit in Gewerbesachen herangezogen wurden, in vielen Fällen eine längere Korrespondenz mit der Vermögensverkehrsstelle notwendig wurde und die engste Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand dringend geboten war, mußten die Verfahren viel breiter als früher durchgeführt werden, um allen Stellen den gebührenden Einfluß zu sichern. Mit Rücksicht auf die Kürze der Untersagungsfrist bleibt den Bezirkshauptmannschaften vielfach keine Möglichkeit, diese Verfahren selbst erschöpfend durchzuführen.

Die Zahl der Aufsichtsbeschwerden war gleichfalls eher im Wachsen begriffen. Zahlreiche Eingaben an den Führer machten Berichte an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erforderlich. Von seiten der Parteidienststellen und der Vermögensverkehrsstelle wurde häufig die Überprüfung von Amtshandlungen der Bezirkshauptmannschaften verlangt. Hingegen ist die Zahl der Aufsichtsbeschwerden der Standesorganisationen zurückgegangen.

Der Zusammenarbeit mit den Partdienststellen, insbesondere auch mit dem Gauwirtschaftsberater, wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß die Arbeitsbelastung durch schriftliche, mündliche und besonders telephonische Auskünfte ständig im Wachsen war. Die Unübersichtlichkeit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die in Übergangszeiten unvermeidlich ist, die Überlastung der Bezirkshauptmann-

schaften durch sonstige dringliche und terminmäßig zu erledigende Arbeiten machen es selbstverständlich, daß in Zweifelsfragen die Auskunft der Ressortabteilung verlangt wird.

Die Zahl der Ansuchen um Nachsicht von der Meisterprüfung (Vorbearbeitung der Fälle für das Ministerium) ist im Jahre 1938 gleichfalls gewachsen. Die Übernahme jüdischer Betriebe durch Personen, die den formalen Befähigungsnachweis nicht zu erbringen vermochten, machte die weitherzige Gewährung solcher Nachsichten notwendig.

Bei den Meisterkrankenkassen machte die Anpassung der Satzungen an das Gesetz, BGBl. Nr. 449/37, das die Leitung der Krankenkassen in die Hand von Geschäftsführern legt, umfangreiche Satzungsänderungen notwendig, die von den Meisterkrankenkassen zur Herbeiführung der gebotenen Einheitlichkeit im engsten Einvernehmen mit der Mag. Abt. 4 durchgeführt wurden.

Mit dem Umbruch sind an die Stelle der bisherigen Verwaltungskörper kommissarische Verwalter getreten. Dies hat ein noch engeres Zusammenwirken der Kassen mit der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das insolange notwendig war, als der Verband der Gewerbemeisterkrankenkassen Österreichs seine die Kassen beratende und richtungsweisende Tätigkeit noch nicht im vollen Umfang aufgenommen hatte.

Insbesondere hat dieses Zusammenwirken die Einleitung von Maßnahmen herbeigeführt, durch die Kassenmitgliedern, die infolge von Beitragsrückständen den Anspruch auf Kassenleistungen verloren hatten, dieser Anspruch unter bestimmten Voraussetzungen wieder eingeräumt wurde.

Im Jahre 1938 sind im Zuge der Zusammenlegung der Krankenkassen vier kleinere Meisterkrankenkassen vom Ministerium aufgelöst und mit der Verbandsmeisterkrankenkasse für Wien vereinigt worden.

Die Aufsicht über die Wiener gewerblichen Berufskörperschaften machte im Zuge der Überleitung auf die Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft eine enge Fühlungnahme mit den Leitungen der alten und der neuen Körperschaften notwendig, vor allem auch zu dem Zweck, um die Frage der Zugehörigkeit für die Gewerbebehörden und die Parteien möglichst zu erleichtern.

Die Belebung der Wirtschaft hat auch auf dem Gebiet des Lehrlingsrechtes eine Vielzahl von Fragen gebracht, die im Einvernehmen mit den zuständigen Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft gelöst wurden.

Die Zahl der Verfahren wegen Vorschreibung von Umlagen durch den Gewerbeverband ist ständig und wesentlich zurückgegangen.

Die Zahl der Verfahren hinsichtlich der Betriebsanlagen von Mineralöllagern über 3000 Liter ist infolge des angewachsenen Kraftwagenverkehrs gleichfalls gestiegen, und zwar trotz der Beschränkungen des Tankstellennetzes.

Der Umstand, daß die Abteilung zu den Verfahren über die Erteilung und Entziehung der Legitimationskarte für das Platzfuhrwerksgewerbe die Verfahren hinsichtlich der Führerscheine hinzunahm, muß als glückliche Lösung bezeichnet werden, da dadurch eine unliebsam empfundene Doppelgeleisigkeit wegfiel. Die Abteilung erhielt einen besseren Überblick über die Verwaltungsprobleme des Kraftwagenverkehrs. Die Entscheidungen der Polizei werden in weitaus überwiegender Zahl bestätigt, da die Abteilung sich gehalten fühlt, den Kampf der Polizei gegen die Verkehrsunfälle nachdrücklich zu unterstützen.

An Stelle des Kraftfahrliniengesetzes und neben die Bestimmungen über das konzessionierte Lastkraftwagentransportgewerbe trat das Güterfernverkehrsgesetz. Im Jahre 1938 sind ab August bereits zirka 200 Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für den Güterfernverkehr eingebracht worden.

Die Mag. Abt. 4 hat im Jahre 1938 folgende Regelungen allgemeiner Natur ausgearbeitet:

Alkoholverbot am 13. März 1938, GBl. für Wien Nr. 20/38, Ersichtlichmachung der Preise, GBl. für Wien Nr. 23/38, Sonn- und Feiertagsarbeit am 10. April 1938, GBl. für Wien Nr. 24/38, Betriebsvorschriften für das Platzfuhrwerksgewerbe, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 6, 20 und 26; Sperre der außerhalb der Rennplätze gelegenen Totalisateur- und Buchmacherbetriebe, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 13/38; Sonntagsruhe im Kleinhandelsgewerbe, Sperrstunde, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 34/38; Feiertagsarbeit im Gewerbe der Friseure, VdgBl. für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Nr. 36/38.

Weiter mußte die Abteilung insbesondere folgenden Fragen allgemeiner Bedeutung besondere Aufmerksamkeit widmen:

Kampf gegen die Übersetzung in Handel und Gewerbe;

Nebeneinanderbestehen der österreichischen und altreichsdeutschen Gewerbeordnung;

Auswirkung der Einführung des altreichsdeutschen Handelsrechtes insbesondere hinsichtlich der Firmenprotokollierungen;

Auswirkung der Reichskulturkammergesetzgebung;

Auswirkung der Reichsnährstandsgesetzgebung auf das Gewerberecht;

Anlage der Verzeichnisse jüdischer Betriebe (Behandlung der Beschwerden in Einzelfällen);

Rechtsstellung der kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen;

Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen (Zulassung von Betrieben zur Abgabe von Bedarfsdeckungsscheinen, zweitinstanzliches Verfahren);

Bekämpfung des unbefugten Hausierwesens (insbesondere der altreichsdeutschen Wandergewerbetreibenden);

Gewerbepolizeiliche Regelung des Leichenbestattergewerbes;

Gewerbepolizeiliche Regelung des Gastgewerbes.

## Gewerberechtsangelegenheiten im Besonderen Stadtamt III

In der Geschäftseinteilung hat sich für das Besondere Stadtamt III im Berichtsjahr gegenüber 1937 dadurch eine Veränderung ergeben, daß

a) die Bearbeitung der Ansuchen um Zulassung als Verkaufsstelle zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen und

b) die Geschäfte der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Wohnungsanforderungsgesetz (GBl. für das Land Österreich, Nr. 588/1938 und Nr. 606/1938) für die Bez. 1 bis 26 dem Amte zugewiesen wurden. (MD. 6768/38 vom 29. November 1938.)

c) Anläßlich der Einverleibung von 97 Gemeinden (GBl. für das Land Österreich, Nr. 443/38) wurde die Zuständigkeit des Besonderen Stadtamtes III in Naturschutzangelegenheiten auf die neuen Bez. 22 bis 26 erstreckt. (MD. 6344/38 vom 15. Oktober 1938.)

Über den Geschäftsumfang im Berichtsjahr ist folgendes zu berichten:

Die Gesamtzahl der in den Büchern ausgewiesenen, im Jahr 1938 eingelaufenen Dienststücke war 8408, und zwar im Haupteingangsbuch 7419, im Strafeingangsbuch 989.

Von den 7419 Dienststücken des Haupteingangsbuches entfielen auf:

| | | |
|---|---|---|
| Realgewerbesachen | | 356 |
| Personentransportgewerbe | | |
| a) Unternehmungen periodischer Personentransporte | 80 | |
| b) Stadtlohnfuhrwerksgewerbe | 87 | |
| c) Platzfuhrwerksgewerbe | 1070 | 1237 |
| Anbieten persönlicher Dienste: | | |
| a) Filmpendler | 11 | |
| b) Fremdenführer | 13 | |
| c) Dienstmänner | 43 | |
| d) Sonstige | 48 | 115 |
| Zunftordnungsstrafen (Berufungen) | | 99 |
| Tanzschulen | | 56 |
| Lohnschlächter-Gewerbesachen | | 77 |
| Sonstige Gewerbesachen | | 510 |
| Zulassung von Lohnschlächtern | | 28 |
| Marktstände und auf Märkten betriebene Gewerbe | | 1102 |
| Markthelfer-Lizenzen | | 115 |
| Sondermärkte (Peregrini-, Hernalser Fasten-, Firmungs- und Christkindl-Markt) | | 12 |
| Milchausgleichfonds | | 11 |
| Vieh- und Fleischverkehr | | 564 |
| Sonstige Marktsachen | | 9 |

Die Revolutionsnacht auf dem Ballhausplatz. Bewaffnete Formationen der Nationalsozialisten besetzen die öffentlichen Gebäude

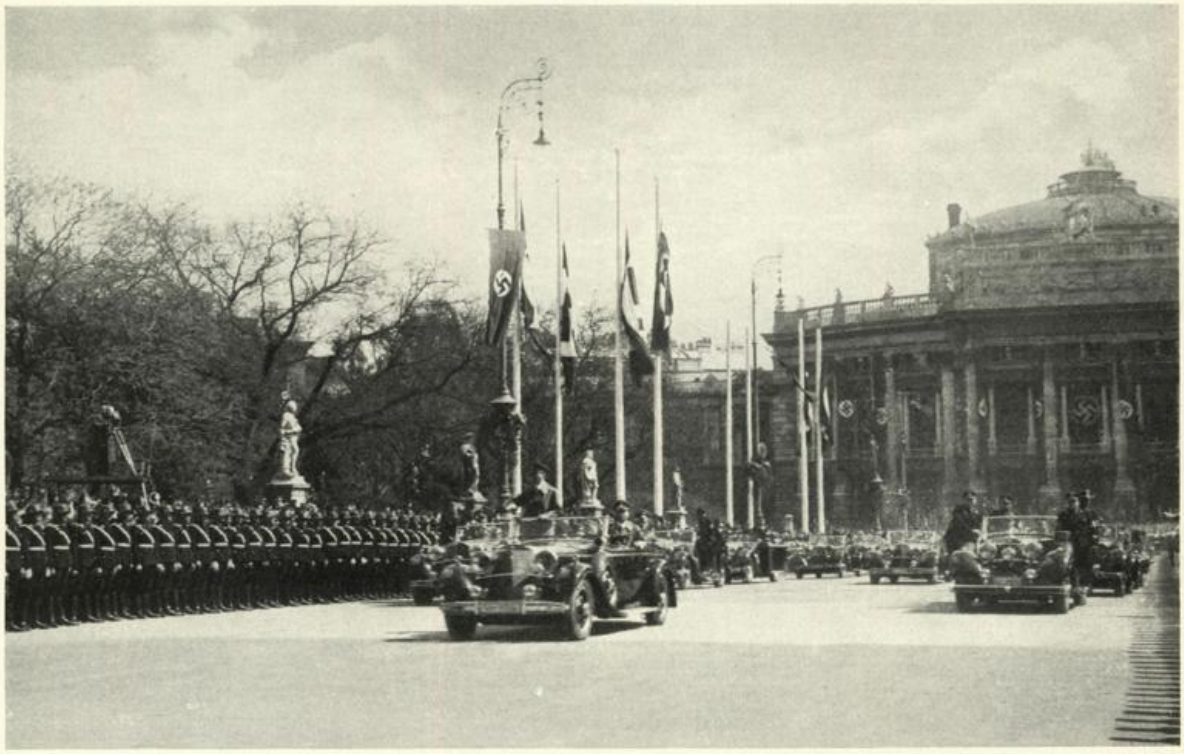

Der Führer fährt zum Wiener Rathaus

Musterschutzangelegenheiten:

| | | |
|---|---|---|
| a) Streitsachen | 21 | |
| b) Allgemeine | 2 | 23 |
| Apothekenangelegenheiten | | 595 |
| Ärztesachen | | 13 |
| Sonstige Sanitätssachen | | 124 |
| Wasserversorgungsangelegenheiten | | 14 |
| Naturschutzangelegenheiten | | 385 |
| Allgemeine Angelegenheiten | | 366 |
| Ehestandsdarlehen-Verkaufsstellen | | 1608 |

Von den 989 Dienststücken des Strafeingangsbuches entfielen auf:

| | |
|---|---|
| Viehverkehrs- und Überbeschaustrafen | 847 |
| Gewerbestrafen | 87 |
| Sanitätsstrafen | 16 |
| Apothekenstrafen | 12 |
| Wasserversorgungsstrafen | 27 |

Außerdem waren 247.893 Geschäftsfälle des Gewerberegisters zu verzeichnen.

Für das Besondere Stadtamt III waren die Arisierungsvorschriften von besonderer Bedeutung, wonach im April 1938 die Ausschaltung der jüdischen Firmen auf den Wiener Großmärkten durchgeführt wurde.

In der Großmarkthalle, Abteilung Fleischwaren, wurden 98, in der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, 7 und auf dem Naschmarkt 40 Widerrufe der Standzuweisungen an jüdische Firmen ausgesprochen und in weiterer Folge die dadurch frei gewordenen Verkaufsstände nach erfolgter Rechtskraft der Widerrufe arischen Bewerbern zugewiesen.

Im Platzfuhrwerksgewerbe wurden 1938 90 Konzessionen in arischen Besitz gebracht, bei den in den städtischen Schlachthäusern betriebenen Gewerben ergaben sich ebenfalls Arisierungsfälle und schließlich wurden 4 von den 5 in jüdischen Händen gewesenen Realapotheken an arische Eigentümer überschrieben.

## Baurechtsangelegenheiten

Der allgemeine Geschäftseinlauf einschließlich Strafsachen bei der Mag. Abt. 5 betrug im Jahre 1938 1715 Dienststücke gegenüber 1753 Dienststücken des Jahres 1937. Die geringe Verminderung des Geschäftseinlaufes ist auf die zeitweise Zurückstellung von Bauvorhaben zurückzuführen, die wiederum ihre Ursache darin hatte, daß wegen der politischen Ereignisse des Jahres 1938 die Planungstätigkeit im Vordergrund stand. In den Geschäftseinlauf fielen weiter die zur Überprüfung übermittelten Bauakten erster Instanz (Baufälle nach § 71 der Bauordnung und Anträge an den Herrn Bürgermeister, sowie die Akten des Amtes für Stadtregulierung [Abteilung 23] über die Festsetzung und Änderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne). Der Einlauf an diesen Akten betrug 1126 Dienststücke. Die Mag. Abt. 5 war ferner die Verbindungsstelle zwischen den mit Bausachen befaßten Dienststellen und der beim Amt des Reichsstatthalters eingerichteten Planungsbehörde. Hierin handelte es sich um eine neue Agende, die sich aus der Einführung des Rechtes der Raumordnung in Österreich ergab. Die Abteilung besorgte nach Auflösung der Mag. Abt. 6 (MD. 5443/38 vom 20. Oktober 1938) auch die Geschäfte dieser Abteilung, soweit sie der Mag. Abt. 5 zugewiesen wurden. Hiebei handelt es sich um die Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei, der Reinlichkeitspolizei, des Theater- und Kinowesens, der Feuerpolizei, des Kehrwesens sowie des Straßenrechtes in der Stufe der zweiten Instanz. Die Bearbeitung des gesamten Einlaufes oblag dem Abteilungsvorstand und zwei, bezw. drei zugeteilten rechtskundigen Beamten.

Der größte Teil des allgemeinen Geschäftseinlaufes betraf Berufungen in Bausachen und Berufungen und Nachsichtsgesuche in Strafsachen wegen Übertretungen der Bestimmungen der Bauordnung. An Berufungen und Nachsichtsgesuchen in Strafsachen langten 120 Dienststücke ein. In dieser Hinsicht brachte die im Jahre 1938 verfügte Verwaltungsamnestie eine fühlbare Entlastung. In Bausachen wurden 219 Be-

rufungen erledigt. Zur Beratung und Beschlußfassung über die ausgearbeiteten Anträge fanden 3 Sitzungen der Bauoberbehörde statt. Es ergingen 163 abweisende, 21 zurückweisende und 23 aufhebende Berufungsbescheide. In 12 Fällen wurde die angefochtene Entscheidung wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens aufgehoben und eine neuerliche Verhandlung und Entscheidung angeordnet. Die Bauoberbehörde selbst erfuhr in ihrer Zusammensetzung insofern eine Veränderung, als mit Wirksamkeit ab 1. August 1938 die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreise der Baufachmänner ihrer Funktion enthoben wurden. Die Umstellung auf die Rechtsfahrordnung stellte die Abteilung vor umfangreiche Arbeiten. So mußten sämtliche Haltestellen der städtischen Straßenbahnen (gegen 1500) neu festgelegt werden.

Im Berichtsjahr sind 24 Erkenntnisse des Bundesgerichtshofes in Bausachen einschließlich Strafsachen ergangen. In 12 Beschwerdefällen wurde die Beschwerde abgewiesen, in 7 Fällen der angefochtene Bescheid aufgehoben, in weiteren 5 Fällen erfolgte eine Zurückweisung der Beschwerde.

Die gesetzgeberischen Arbeiten erfuhren durch den Umbruch eine Unterbrechung. So mußten die Arbeiten an der Verordnung über Einstellräume und Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, an der Verordnung über Feuerstätten, Drosselklappen und enge Rauchfänge und die Arbeiten an einer Novelle der Bauordnung zurückgestellt werden. Infolge der Vereinigung von 97 Ortsgemeinden des Landes Niederdonau mit der Stadt Wien wurde der Entwurf einer Verordnung über die Ausdehnung der örtlichen Wirksamkeit der Wiener Bauordnung auf die neu eingemeindeten Gebiete ausgearbeitet. An Durchführungsverordnungen zur Bauordnung wurden ausgearbeitet:

1. Verordnung vom 12. Februar 1938 über die Abänderung des Absatzes 1, Pkt. 10, der Vdg. vom 9. Mai 1934, LGBl. f. Wien Nr. 28, über die Zulassung von Wienerberger-Nationalsteinen für tragendes Mauerwerk, GBl. der Stadt Wien Nr. 16.
2. Verordnung vom 7. Mai 1938, betreffend die Abänderung der Vdg. vom 5. März 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 6, über die Zulassung von Hornburger Sack-Kalk, Vdg.-Bl. Nr. 1 aus 1938.
3. Verordnung vom 7. Mai 1938, betreffend die Abänderung der Vdg. vom 5. März 1937, GBl. der Stadt Wien Nr. 7, über die Zulassung von Styriacit-Kalk, Vdg.-Bl. Nr. 2 aus 1938.
4. Verordnung vom 7. Mai 1938 über die Anforderungen an Baustoffen zum Schutze gegen Schall und Erschütterungen, Vdg.-Bl. Nr. 3 aus 1938.
5. Verordnung vom 2. Juli 1938 über die Zulassung von Wellenstein-Hohlziegeln für tragendes Mauerwerk, Vdg.-Bl. Nr. 9 aus 1938.
6. Verordnung vom 16. August 1938 über die Zulassung gebrauchter Ziegel, Vdg.-Bl. Nr. 19 aus 1938.

## Baurechtsangelegenheiten im Besonderen Stadtamt II

Im Jahre 1938 wurden 482 Grundabteilungen bewilligt, wovon wie im Vorjahr die größte Anzahl auf den 13., 19. und 21. Bezirk entfiel; von den neu eingemeindeten Bezirken weist der 25. Bezirk die relativ meisten Grundabteilungsansuchen auf.

Für Neubauten wurden 50 Baubewilligungen erteilt, und zwar 25 an Privatpersonen, 23 an die Ämter der Stadt Wien, 2 der Staatsverwaltung. Als e i n e Baubewilligung wurden Baubewilligungen für 332 und 192 Siedlungshäuser auf dem Wiener Berg, die Siedlung Lockerwiese mit 116 Häusern, die Kriegsopfersiedlung, die Dankopfersiedlung mit 50 Häusern und andere je über 100 Häuser umfassende Siedlungen gezählt, da solche Siedlungen mit einer einheitlichen Baubewilligung genehmigt werden; die genannten 50 Baubewilligungen beziehen sich aber auf ungefähr 1000 Häuser.

Enteignungen von Grundstückteilen anläßlich von Bauführungen wurden in fünf Fällen behandelt.

Es wurden 260 elektrizitätsrechtliche Bewilligungen erteilt, die hauptsächlich die Genehmigung von Abspannanlagen, Kabelverlegungen und Niederspannungsfreileitungen zum Gegenstand hatten; 126 Fälle standen davon mit Baubewilligungen in Verbindung.

Als Bezirksverwaltungsbehörde in Eisenbahnangelegenheiten wurde das Besondere Stadtamt II teilweise bei Verlegung von Straßenbahnhaltestellen im Wiener Stadtgebiet und teilweise beim Genehmigungsverfahren von Bauten dritter Personen auf Bahngrund, soweit hiefür nicht die Zuständigkeit der Mag. Abt. 5 gegeben war, herangezogen.

Wegen Übertretung der Bauordnung wurden 336 Strafamtshandlungen durchgeführt.

Mit Einführung der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung am 1. Juli 1938 ging die noch restliche Kompetenz des Magistrats in Straßenpolizeisachen auf die Polizei über, so daß im Jahre 1938 nur mehr 45 Bewilligungen nach dem Straßenpolizeigesetz erteilt wurden.

In Handhabung der Feuerpolizei- und der Kehrordnung ergingen 162 Bescheide, 14 Einsprüche dagegen wurden erledigt.

In Strafsachen wurden nach Baurecht 336, nach Wasserrecht 45 und nach dem Theater- und Kinogesetz 528 Amtshandlungen durchgeführt.

Über die sonstigen Agenden des Besonderen Stadtamtes II auf dem Gebiet des Theater- und Kinowesens wird im Abschnitt „Kultur" berichtet.

# Verschiedene Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten

## Vereinsangelegenheiten

Im Jahre 1938 wurde die Bildung von 280 Vereinen auf Grund des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134, angezeigt.

In 11 Fällen wurde die beabsichtigte Bildung untersagt.

442 Vereine bildeten sich durch Änderung ihrer Satzungen um und 2346 Vereine gelangten infolge freiwilliger Auflösung oder Verzichtes auf die Konstituierung zur Löschung.

Von den bestehenden Vereinen wurden 742 behördlich aufgelöst. 17 Vereinen wurden über ihr Begehren Bestandsbescheinigungen ausgestellt.

In 15 Fällen wurde das Tragen von Vereinsabzeichen genehmigt.

In die Berichtsperiode fallen 51 Satzungsänderungen und 7 Löschungen von Aktiengesellschaften.

Durch die Schaffung Groß-Wiens erfuhr die Zahl der in der Mag. Abt. 2 evident geführten Vereine eine Vermehrung um 2791.

## Kultusangelegenheiten

Für die Gebäudeerhaltung von Religionsfondspfarrkirchen und -pfarrhöfen sowie für die unter den ehemals landesfürstlichen Patronaten stehenden Kultusbauten wurden RM 3599.50, für Neu-, Um- und Zubauten und innere Einrichtung RM 67.424.25, sohin insgesamt RM 71.023.75 verausgabt. Auf die Votivkirche allein entfallen davon RM 44.000.—.

## Auszeichnungen

Im Jahre 1938 wurden auf Grund der von der Mag. Abt. 2 gestellten Anträge auf Verleihung von bundesstaatlichen Auszeichnungen 8 Verdienstorden, Verdienstzeichen und Verdienstmedaillen verliehen.

1 Antrag auf Verleihung des Medizinalratstitels wurde aufrecht erledigt.

Die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste erhielten 18 Bewerber.

## Schulangelegenheiten

Die Mag. Abt. 2 war die Dienstaufsichtsstelle der von der Stadt Wien erhaltenen Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI, Brückengasse 3, mit ihren Zweigstellen III, Petrusgasse 2, und XV, Scharnhorstgasse 4; Dreijährige Berufsfachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenerzeugung der Stadt Wien, XV, Sperrgasse 8—10; ferner der am Ende des Berichtsjahres übernommenen Wirtschaftsschule der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse 20, und Berufsfachschule für Frauenberufe der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse 20.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI, Brückengasse 3, mit Zweigstellen wurde im Jahre 1938 ein einjähriger Haushaltungskurs und eine einjährige Schule für Großküchenbetrieb, ferner eine Reihe von Spezialkursen (für feine Küche, Einsieden, Servieren, ein Mutterkurs usw.) geführt.

Die Haushaltungsschule wurde im Jahre 1938 von 126 Schülerinnen besucht; hievon zahlten 84 das volle Schulgeld und Kostgeld, 29 erhielten Ermäßigungen und 13 Befreiungen.

Die Kurse waren von 629 Schülerinnen besucht, die das volle Kursgeld zahlten.

Der Personalstand beläuft sich auf 23 (6 hauptberufliche, 10 nebenberufliche Lehrkräfte, 1 besoldete Assistentin, 1 unbesoldete Assistentin, 1 Hauswartin und 4 Bedienerinnen).

Die dreijährige Berufsfachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenerzeugung der Stadt Wien wurde im Jahre 1938 in drei Jahrgängen mit 15 Klassen geführt, sie wies eine Besucherzahl von 284 auf.

Hievon bezahlten 192 Schülerinnen das volle Schulgeld, der Rest war ganz oder teilweise befreit (84 Ermäßigungen und 8 Befreiungen).

An Spezialkursen nahmen 106 Schülerinnen teil, die das volle Kursgeld bezahlten.

Der Personalstand setzt sich zusammen aus 21 hauptberuflichen, 5 nebenberuflichen Lehrkräften, 1 besoldeten Assistentin und 1 Schulwartin (zusammen 28 Personen).

Die Wirtschaftsschule der Stadt Wien in Mödling, Thomagasse, hat einen Personalstand von 8 hauptberuflichen, 1 nebenberuflichen Lehrer und 1 Schulwartin.

Die Berufsfachschule für Frauenberufe in Mödling, Thomagasse, hat einen Personalstand von 6 hauptberuflichen und 5 nebenberuflichen Lehrkräften.

### Stiftungen

Die Mag. Abt. 2 führte im Jahre 1938 als Stiftungsbehörde die Aufsicht über 1375 Stiftungen (1937: 1301 Stiftungen).

66 Stiftungen wurden aufgelöst oder gelöscht.

### Ziviltechnikerangelegenheiten

Im Jahre 1938 wurden von der Mag. Abt. 2 49 Ziviltechnikerbefugnisse neu verliehen, 44 Standortverlegungen und 16 Anzeigen über Nichtausübung zur Kenntnis genommen; in 42 Fällen wurden die Befugnisse zurückgelegt und in 12 Fällen erlosch die Befugnis durch das Ableben des Befugten.

Das Uhrenmuseum steht seit 1938 unter der Dienstaufsicht des Kulturamtes.

## Sozialversicherungsrecht

Die Handhabung der Sozialversicherungsgesetze oblag der Mag. Abt. 3 und den Bezirkshauptmannschaften. Im Jahre 1938 waren noch nicht die Reichsversicherungsgesetze, sondern das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Landarbeiterversicherungsgesetz wirksam.

Im Jahre 1938 wurden bei der Mag. Abt. 3 1205 Einsprüche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG.), anhängig gemacht, und zwar 523 von Betriebsführern und 682 von Gefolgschaftsmitgliedern. Außerdem waren von der Mag. Abt. 3 folgende Entscheidungen zu treffen: in Verpflegskostenangelegenheiten 271, in sonstigen Streitigkeiten nach dem GSVG., insbesondere über Versicherungszuständigkeit, 89. Die Zahl der anhängig gewesenen Streitigkeiten nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz betrug 16.

Der Mag. Abt. 3 obliegt auch die Vorbereitung der Berufungsakten. Hievon waren 241 Geschäftsfälle (darunter 12 Strafsachen) anhängig.

Bei den 22 Bezirkshauptmannschaften waren im Jahre 1938 anhängig: 960 Einsprüche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (hievon waren 894 von Betriebsführern und 66 von Gefolgschaftsmitgliedern eingebracht); ferner 43 Streitigkeiten nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz und 91 Strafamtshandlungen (sämtliche nach dem Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung).

Der Mag. Abt. 3 oblag im Jahre 1938 die Handhabung der unmittelbaren Aufsicht über die Krankenkassen nach dem gewerblichen Sozialversicherungs- und nach dem Landarbeiterversicherungsgesetz, deren Sprengel nicht über das Gebiet der Stadt Wien reicht, und über die Arbeitsgemeinschaften dieser Wiener Krankenkassen.

Schließlich oblag der Mag. Abt. 3 auch die Handhabung des Inlandarbeiterschutzgesetzes, insbesondere die kommissionelle Vorbegutachtung der Ansuchen um Beschäftigungsbewilligung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Im Jahre 1938 waren 103 derartige Ansuchen anhängig.

# Sanitätsrechtsangelegenheiten

## Heil- und Pflegeanstalten

Der Wirkungsbereich der Mag. Abt. 8 als Sanitätsaufsichtsbehörde wurde durch die Übernahme der Fondskrankenanstalten in die Verwaltung der Stadt Wien bedeutend vergrößert. Die Übernahme dieser Spitäler in die städtische Verwaltung fällt jedoch nicht in den Bereich der Mag. Abt. 8, sondern in den der Mag. Abt. 16.

Die Zahl der Geschäftsfälle wurde durch den Zuwachs an Heilanstalten, welcher durch die im Oktober vorigen Jahres neu eingemeindeten Orte erfolgte, bedeutend vermehrt.

Bei den Privatheilanstalten wurden im Berichtsjahr zwei Konzessionen im Wege der Arisierung übertragen und für eine Anstalt eine Betriebserweiterung genehmigt. Durch die Abwanderung der jüdischen Besitzer von mehreren Privatheilanstalten wurden diese herrenlos und durch die Vermögensverkehrsstelle an arische Besitzer übertragen. Anläßlich dieser Überleitung wurden diese Anstalten sanitätsbehördlich überprüft und eine Reihe entsprechender Instandsetzungsaufträge durch die Mag. Abt. 8 hinausgegeben.

## Zahntechniker

Das gesetzliche Erlöschen der Bestallungen der jüdischen Zahntechniker machte es notwendig, die frei gewordenen Stellen neu zu besetzen. Da ein Teil der Bewerber die nach dem österreichischen Zahntechnikergesetz geforderten Voraussetzungen nicht erfüllte, wurde für Bewerber, die besonders verdiente nationalsozialistische Kämpfer sind, vom Reichsministerium des Innern ein Nachsichtsverfahren angeordnet, dessen Durchführung der Mag. Abt. 8 übertragen wurde. Es standen jedoch nur 14 derartige Fälle in Behandlung.

## Hebammen

Im Berichtsjahr wurden 41 Niederlassungsbewilligungen wegen freiwilliger Zurücklegung oder Ablebens für erloschen erklärt, 3 mußten wegen Abstrafung zurückgenommen werden, einer Hebamme wurde die Niederlassungsbewilligung wieder erteilt.

Wie alljährlich wurden zur Weihnachtszeit jenen Hebammen, die eine vierzigjährige Dienstzeit zurückgelegt hatten, im Auftrag des Herrn Bürgermeisters Ehrengaben in der Höhe von je RM 100.— überreicht. Es wurden 10 Frauen beteilt.

## Apotheken

Von den Apotheken Wiens befanden sich zur Zeit des Umbruches 74 in nichtarischem Besitz. Die Vermögensverkehrsstelle führte im Laufe des Berichtsjahres bei 52 Betrieben den Übergang in arischen Besitz durch, worauf in diesen Fällen die Konzessionen durch die Mag. Abt. 8 ausgestellt wurden. Außerdem erfolgten 14 Konzessionsübertragungen unter Ariern.

Eine neue Konzession wurde für eine Apotheke im 13. (14.) Bez. verliehen.

## Lebensmittelexperten

Durch den seit dem Umbruch eingetretenen Aufschwung im wirtschaftlichen Leben entstand ein Bedarf an Sachverständigen zur selbständigen Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Es suchten 4 Kandidaten bei der Mag. Abt. 8 als politischer Landesbehörde um Zulassung zur Diplomprüfung für Lebensmittelexperten an und erhielten nach durchgeführter Überprüfung den Zulassungsbescheid zur Prüfung ausgefertigt.

## Berufungen

Über die im Berichtsjahr erlassenen Berufungsbescheide gibt folgende Aufstellung einen Überblick:

a) Berufungen gegen Straferkenntnisse:

14 betreffend Übertretung des Zahntechnikergesetzes,
1 betreffend Übertretung der Friedhofsordnung,
7 betreffend Übertretung des Wasserversorgungsgesetzes,
7 betreffend Übertretung der Giftverordnung,
14 betreffend Übertretung des § 354 Strafgesetz,

2 betreffend Übertretung der Apothekenbetriebsordnung,
1 betreffend Übertretung des Tierseuchengesetzes,
1 betreffend Übertretung des Epidemiegesetzes,
3 betreffend Übertretung der Tuberkuloseverordnung,
1 betreffend Übertretung der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. Juli 1933, LGBl. 36/33, Verbot öffentlicher Vorträge auf gesundheitlichem Gebiet durch Laien.

b) Berufungen gegen administrative Entscheidungen:

9 betreffend Einwendungen nach § 45 Krankenanstaltengesetz,
5 betreffend Reversentlassungen,
8 betreffend Zahntechnikerbefugnis,
1 betreffend Apothekenleiterbestellung,
1 betreffend Beerdigungswesen,
3 betreffend sanitäre Übelstände,
1 betreffend Giftbezug,
1 betreffend Arzt, Verbot der Praxisausübung.

### Verwaltungsgerichtshof-Beschwerden

In 2 Fällen von Beschwerden an das Verwaltungsgericht war die Vertretung in den mündlichen Verhandlungen durchzuführen.

### Gesetzes- (Verordnungs-) Entwürfe

Im Jahre 1938 wurde nur eine Verordnung, und zwar über den Dienst während der Sperrzeit in den öffentlichen Apotheken ausgearbeitet. Sie wurde als Verordnung Nr. 17 im Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien kundgemacht.

## Zivilrechtsvertretung

Die Rechtsentwicklung der Ostmark steht seit dem Umbruch im Zeichen der Rechtsangleichung. Die Mag. Abt. 12 als die Zivilrechtsabteilung des Magistrats war daher auch im Bereich ihres Aufgabenkreises vor ganz neue Probleme gestellt. Wenn auch die Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Zivilrechtes langsamer fortschreitet als jene auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes, so mußte doch bei der rechtlichen Neuordnung wichtiger Zivilrechtsgebiete (Handelsrecht, Aktiengesetz, Wechselrecht, Erbhofrecht, Eherecht, Testamentsrecht u. dgl.) auf die Wahrnehmung der städtischen Interessen Bedacht genommen werden. Dasselbe gilt für die bedeutenden zivilrechtlichen und insbesondere vermögensrechtlichen Fragen, die anläßlich der Schaffung von Groß-Wien aufgerollt wurden. Die Eingemeindung erfolgte allerdings erst mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1938, GBl. für das Land Österreich Nr. 443/38, mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1938, weshalb die Einzeldurchführungen im Zuge dieses Gesetzes zum überwiegenden Teil erst nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen können. Aber schon vor Erlassung des erwähnten Gesetzes waren grundlegende rechtliche Vorarbeiten erforderlich, an denen die Mag. Abt. 12, soweit zivilrechtliche Fragen, insbesondere Fragen des Liegenschaftsbesitzes, berührt wurden, beratend teilnahm.

Die Einweisung des Vermögens von aufgelösten Vereinen und Stiftungen an die Stadt Wien durch Bescheid des Stillhaltekommissars (z. B. „Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft", „Deutscher Ritterorden", „Wiener Krankenanstaltenfonds") erforderte ebenfalls die Behandlung zivilrechtlicher Fragen durch die Mag. Abt. 12.

Im Berichtsjahr 1938 hat die Mag. Abt. 12 für die im Rahmen der städtischen Grundverkehrstätigkeit abgeschlossenen Rechtsgeschäfte insgesamt 252 Urkunden über Kauf- und Tauschverträge sowie über Verträge über Straßengrundzu- und -abschreibungen ausgefertigt und hiezu grundbücherliche Durchführungen, rechtliche Überprüfungen der Gebührenvorschreibungen, Grundübernahmen und vielfach auch die erforderlichen Lastenbeistellungen besorgt.

Ferner wurden anläßlich von Grundbuchsangelegenheiten, die teils die Verwaltung städtischer Gründe, teils private Gründe betrafen, 328 andere Urkunden (Schuldscheine, Pfandbestellungsurkunden, Löschungs- und Freilassungserklärungen und Amtsbestätigungen) ausgefertigt.

In 19 Fällen der Assanierungsfondshilfe wurden die erforderlichen Grundbuchsgesuche ausgefertigt.

Der Grundbesitz der Stadt Wien bedarf einer ständigen Prüfung in bezug auf seine Übereinstimmung mit dem Stand des Grundbuches und der Grundbuchsmappe. Aus diesem Anlaß wurden in 38 Fällen die erforderlichen Anträge zur Herstellung der Grundbuchsordnung an die Grundbuchsgerichte gestellt.

In 7 Fällen (gegenüber 13 Fällen im Vorjahr) wurde im Zuge von Ersatzvornahmen notwendiger Instandhaltungsarbeiten an Privathäusern die grundbücherliche Vormerkung der Pfandrechte für die Kosten der Ersatzvornahme ob den betreffenden Liegenschaften veranlaßt. Dieser Rückgang zeigt die Gesundung auf dem Wohnungsmarkt und im Rahmen der privaten Bautätigkeit.

Die Einbringlichmachung von städtischen Forderungen im Zivilrechtsweg ist auf 753 Fälle (gegenüber 1183 Fällen im Vorjahr) zurückgegangen. Dies ist auf die günstigere Wirtschaftslage und den Wegfall zahlungsunwilliger (vielfach jüdischer) Rückständner zurückzuführen.

In 94 Fällen (gegenüber 142 Fällen im Vorjahr) langten Klagen gegen die Stadt Wien ein, bei denen die gerichtliche Vertretung entweder von der Mag. Abt. 12 selbst besorgt oder nach Vorbereitung der Information einem Rechtsanwalt übergeben wurde.

Im Berichtsjahr waren in der Mag. Abt. 12 insgesamt 78 Fälle von Schadenersatzansprüchen anhängig, die entweder von der Stadt Wien oder gegen die Stadt Wien erhoben wurden.

Ferner intervenierte die Mag. Abt. 12 in 129 Fällen bei gerichtlichen Kündigungen, die von der Stadt Wien hauptsächlich anläßlich der Eingemeindung zur Beschaffung von Amtsräumen durchzuführen waren.

In Vertretung der städtischen Interessen intervenierte die Mag. Abt. 12 schließlich noch in 530 weiteren Fällen, von denen der größte Teil die Anmeldung städtischer Forderungen an Mietzins, Beleuchtungs- und Beheizungsbeiträgen, Benützungsgebühren u. dgl. gegen aufgelöste Vereine beim Stillhaltekommissar betraf.

Für die Vertretung der Stadt Wien wurden 208 Vollmachten ausgefertigt.

Verträge über die Erhaltung und Ausschmückung von Gräbern wurden in 23 Fällen ausgefertigt.

Die Zahl der neu angefallenen Verlassenschaften, in welchen die Stadt Wien als Erbin oder als Vermächtnisnehmerin in Betracht kam, belief sich auf 20 Fälle. Überdies wurden bei der Übernahme der ehemaligen Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft von dieser 91 Verlassenschaftsakten übernommen, die jedoch zum größeren Teil bereits erledigt waren. Die unerledigten wurden der Abwicklung zugeführt.

Über Ersuchen anderer Amtsstellen wurden in 9 Fällen umfangreichere Rechtsgutachten und in 154 Fällen schriftliche Rechtsauskünfte erstattet.

Ferner wurden 79 Kostennoten von Rechtsanwälten und Notaren überprüft und zur Anweisung gebracht.

Eine sehr gewichtige Neubelastung der Mag. Abt. 12 brachte das mit 24. Mai 1938 im Lande Österreich in Kraft getretene Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche (GBl. für das Land Österreich Nr. 153/38), demzufolge Ansprüche, die mit der nationalsozialistischen Erhebung und Staatserneuerung zusammenhängen, insbesondere auch Ansprüche aus Vertragsverhältnissen, die in diesem Zusammenhang vorzeitig gelöst wurden, nach Aussetzung des Gerichtsverfahrens und Durchführung eines Verfahrens vor der unteren Verwaltungsbehörde einer Ausgleichsentscheidung des Reichsministers des Innern zuzuführen sind. Auf Grund dieses Gesetzes hat die Mag. Abt. 12 über Weisung des Bürgermeisters in 1869 Fällen sehr umfangreiche Erhebungen und Beweisaufnahmen durchgeführt und den überwiegenden Teil der angefallenen Streitsachen im Vergleichsweg erledigt. Für die restlichen Streitfälle wurden die erforderlichen Berichte im Wege des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich dem Reichsminister des Innern vorgelegt, von dem im Berichtsjahr noch 23 Entscheidungen einlangten.

## Abschiebungs- und Abschaffungsangelegenheiten

Im Zuge der durch die Angleichung der Ostmark an das Reich erfolgten Verwaltungsumbildung ist im Wirkungsbereich der Mag. Abt. 7 im Jahre 1938 eine Änderung dadurch eingetreten, daß die Berufungen in Abschiebungs- und Abschaffungsangelegenheiten seit dem Umbruch nicht mehr von der Mag. Abt. 7, sondern vom Reichsstatthalter erledigt werden. Hingegen wurden die Berufungsangelegenheiten des Kraft-

fahr- und Straßenpolizeiwesens von der aufgelösten Mag. Abt. 6 der Mag. Abt. 7 zur Erledigung zugewiesen. Die Umbildung der Verwaltung wirkte sich wohl in der Verringerung des Aktenlaufes aus, brachte jedoch trotzdem keine Entlastung des Amtes, weil 2 rechtskundige Beamte ohne Ersatz abgezogen wurden.

Durch die Einführung neuer fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Österreich im Berichtsjahr fiel der Inlandschub weg und wurde das Schubgesetz, soweit es auf Ausländer angewandt werden konnte, durch die Ausländerpolizeiverordnung außer Wirksamkeit gesetzt. Deswegen wurde die Hauptschubstationsgemeinde Wien liquidiert. Auch die Zahl der Gemeindehäftlinge ist erheblich zurückgegangen. Daher konnten 3 Beamte des städtischen Gefangenhauses für andere Dienststellen abgegeben werden.

## Militärangelegenheiten

### Wehrdienst

Im Juni des Berichtsjahres trat das Wehrrecht des Altreiches in Österreich in Kraft. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wurden im Gesetzblatt für das Land Österreich unter Nr. 184/1938 und 313/1938 kundgemacht. Außerdem wurden im Nachhang zu diesen Kundmachungen weitere gesetzliche Bestimmungen des Altreiches in Österreich in Kraft gesetzt.

Nach dem nunmehr geltenden Wehrrecht liegt das Schwergewicht der Erfassung, Musterung und Aushebung Wehrpflichtiger bei den Wehrersatzstellen, die sich insbesondere bei der Erfassung und Musterung in erster Linie der Mitarbeit der staatlichen Polizeiverwaltung in Wien bedienen. Die Mitwirkung der Stadt Wien hat im Gegensatz zur österreichischen Regelung nur geringen Umfang.

Unmittelbar nach der Wiedereingliederung fanden umfangreiche Musterungen vorerst noch auf Grund des Bundesdienstpflicht-Gesetzes und hernach nach dem Wehrrecht des Altreiches statt. Diese Musterungen dauerten bis zum Ende des Berichtsjahres an.

### Militäreinquartierungs- und Militärvorspannangelegenheiten

Die Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich hatte den Zuzug großer Truppenmassen nach Wien zur Folge. Die Einquartierung der Truppen stellte große Anforderungen, konnte jedoch reibungslos bewältigt werden. Für die Einquartierung waren noch die österreichischen Vorschriften maßgebend. Die großen Kosten der Einquartierungen wurden zum Teil vom Altreich durch Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wien getragen.

Im Juli des Berichtsjahres trat im Altreich und in Österreich das Wehrleistungsgesetz, kundgemacht unter Nr. 291/1938 des Gesetzblattes für das Land Österreich, in Kraft. Gleichzeitig traten die einschlägigen österreichischen Bestimmungen über Leistungen für Zwecke der Wehrmacht außer Kraft.

In den Monaten Mai und Juni des Berichtsjahres wurden die Pferdevormusterungen noch nach den österreichischen Vorschriften durchgeführt. Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Anzahl der zu musternden Pferde wurden die Pferdevormusterungen glatt abgewickelt.

Im September des Berichtsjahres trat an Stelle der einschlägigen österreichischen Bestimmungen die Pferdeergänzungsvorschrift des Altreiches, die im Gesetzblatt für das Land Österreich unter Nr. 407/1938 kundgemacht wurde, in Kraft.

Die Mitwirkung bei der Vormusterung von Kraftfahrzeugen obliegt im Gegensatz zu den außer Kraft getretenen österreichischen Bestimmungen nunmehr nach der Kraftfahrzeug-Ergänzungsvorschrift der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge, in Wien also dem Polizeipräsidenten von Wien.

## Stelle für Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung

Die Geschäfte der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung und Notstandsaushilfe waren bis zum Herbst 1938 der Gemeinde Wien übertragen.

Die Liquidierung und Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung oblag der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien.

Die Liquidierung oblag der Gemeinde Wien bis zum 7. Juli 1938. Mit Erlaß des Landesarbeitsamtes Wien, Zl./I A 2000 vom 8. Juli 1938, wurden die bei den Liquidaturen bediensteten Angestellten mit sofortiger Wirkung dienstrechtlich und fachlich der Leitung des Arbeitsamtes unterstellt, bei welchem sie beschäftigt waren.

Die Auszahlung der Unterstützungen wurde von der Gemeinde Wien bis zum 1. Oktober 1938 durchgeführt. Ab 3. Oktober 1938 erfolgte die etappenweise Angleichung des bisherigen Auszahlungsvorganges an jenen Vorgang, wie er im Altreich besteht.

Die im Oktober 1938 übergeleiteten Auszahlungskassen wurden vom Zeitpunkt ihrer Überleitung (2. November 1938) an in die Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Zweigstelle Österreich, bezw. des Landesarbeitsamtes in Wien übernommen.

Die im Auszahlungsdienst in Verwendung gestandenen städtischen Angestellten wurden in den Monaten November und Dezember 1938 durch gemeindefremde Angestellte etappenweise ersetzt und die städtischen Angestellten von der Gemeinde Wien rückübernommen.

Im Jänner 1939 wurde diese Rückversetzung beendet.

Die verschiedenen Arbeiten, die in den Agendenkreis der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien, fielen, wurden im Jahre 1938 in den nachstehenden Amtshäusern und Räumen durchgeführt, und zwar:

Leitung und Kanzlei.

6. Bez., Magdalenenstraße 33, bis 11. Juli 1938, ab 12. Juli 1938 16. Bez., Thaliastraße 44.

Liquidierungsdienst.

Liquidatur beim Arbeitsamt für:

| | |
|---|---|
| Angestellte . . . . . | III, Esteplatz 2 |
| Baugewerbe . . . . . | XVI, Herbststraße 6—10 |
| Bekleidungs-, Textil- und Hutarbeiter . . . . | V, Stolberggasse 42 |
| Metall- und chemische Industrie, graphisches Gewerbe und Holzarbeiter . . . . . | V, Siebenbrunnenfeldgasse 20/22 |
| Hotel-, Gast- und Kaffeehausgewerbe sowie Friseure, Lebens- und Genußmittelerzeugung | V, Castelligasse 17 |
| Schuh- und Lederindustrie . . . . . | XVI, Herbststraße 6—10 |
| ungelernte Arbeiter . . . . . | VI, Magdalenenstraße 33 |

Die Liquidierungsbeamten waren Angestellte des Bundes und waren hinsichtlich der dienstlichen Anordnungen dem Leiter der Mag. Abt. 13, Stelle für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in Wien, unterstellt.

Der Auszahlungsdienst befand sich: im 7. Bez., Neubaugürtel 38, und im 16. Bez., Thaliastraße 44.

## Die Schulverwaltung im Gau Wien nach dem Umbruch

Die Neuordnung des Schulwesens in Wien nach dem Umbruch (März 1938) erstreckte sich einerseits auf die weltanschauliche Ausrichtung von Erziehung und Unterricht im nationalsozialistischen Geiste, namentlich auch auf die Beseitigung der in der Systemzeit entstandenen Schäden und andererseits auf die organisatorische Angleichung an die im Altreich bestehenden Schuleinrichtungen.

Die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bot zunächst die gesetzliche Handhabe, alle Juden, jüdische Mischlinge und jüdisch Versippten unter der Lehrerschaft aus allen Wiener Schulen auszuscheiden, desgleichen alle diejenigen zu entfernen, die wegen ihres politischen Verhaltens während der Systemzeit nicht die Gewähr boten, daß sie ihren Beruf im nationalsozialistischen Sinn ausüben würden. So wurden insbesondere in den Schulleitungen und den Schulaufsichtsbehörden alle politisch unzuverlässigen Personen durch solche ersetzt, die sich im illegalen Kampf während der Verbots-

zeit bewährt hatten. An die Spitze der Wiener Schulverwaltung, der fast alle Schularten (mit ganz wenigen Ausnahmen der Heeresfachschulen, der nationalpolitischen Erziehungsanstalten und der Hochschulen) unterstellt sind, trat Dr. Maximilian Fritz, der in der Verbotszeit Landesleiter des nationalsozialistischen Lehrerbundes von Österreich gewesen war.

Sofort nach dem Umbruch wurden die jüdischen Schüler und Schülerinnen aus allen Schulen ausgesondert und in eigenen Schulen, an denen nur jüdische Lehrkräfte unterrichten, gesammelt. Die konfessionellen Schulen, besonders die zahlreichen Volks-, Hauptschulen, kaufmännischen und gewerblichen Schulen und Höheren Schulen, die von katholischen geistlichen Orden geführt worden waren, wurden geschlossen; ein Teil der Schulgebäude wurde von der Stadt Wien übernommen und in ihnen städtische Schulen untergebracht, mehrere katholisch-konfessionelle Höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien) und eine Lehrerinnenbildungsanstalt für Mädchen wurden in staatliche Anstalten umgewandelt. Die Verpflichtung zum Besuch des konfessionellen Religionsbesuches und zur Teilnahme an religiösen Übungen wurde in allen Schulen Wiens aufgehoben.

Für die weltanschauliche Ausrichtung und für die fachliche Schulung der Lehrerschaft nach nationalsozialistischen Grundsätzen sorgte neben dem NS.-Lehrerbund mit seinen Schulungslagern, Arbeitsgemeinschaften, Vortragskursen und dergleichen, das Pädagogische Institut der Stadt Wien, dessen Vorlesungswesen gemäß den neuen Anforderungen umgestaltet wurde. Die erziehliche Aufgabe der Schule wurde über die Wissensvermittlung gestellt. Die Leibeserziehung wurde besonders gefördert. Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 wurde hiefür die Wochenstundenzahl auf der Oberstufe der Pflichtschulen auf 5 erhöht, die Turnsaleinrichtungen wurden verbessert, neue Spielplätze geschaffen und der Schwimmunterricht verbindlich eingeführt. Noch im Jahre 1938 wurden 4.5 Millionen Reichsmark für die dringendsten Herrichtungsarbeiten an städtischen Schulgebäuden, die in der Systemzeit sehr vernachlässigt worden waren, verwendet.

Auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens wurde die Schulaufsicht neu geordnet. An Stelle der bisherigen 11 Schulinspektionsbezirke wurden 17 geschaffen, an deren Spitze je 1 Bezirksschulinspektor steht; die Zahl der Landesschulinspektoren für die Pflichtschulen wurden von 1 auf 2 erhöht. Das Sonderschulwesen wurde einem eigenen Inspektor unterstellt, die Leibeserziehung wird von 2 Fachinspektoren und 2 Fachinspektorinnen, der weibliche Handarbeitsunterricht und der Unterricht in Hauswirtschaft von je einer Fachinspektorin beaufsichtigt.

Die Schaffung von Groß-Wien durch die Eingemeindung angrenzender Gebiete des Gaues Niederdonau brachte neben vollausgebauten Volks- und Hauptschulen nieder organisierte Volksschulen, die der besonderen Betreuung der Wiener Schulverwaltung bedürfen, so daß nun neben den großstädtischen Schulproblemen auch Landschulfragen gelöst werden müssen.

Die Hauptschulen Wiens stellen eine mittlere Schultype dar und vermitteln eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehende Allgemeinbildung. Sie bauen auf den vierten Jahrgang der Volksschule auf; ihr Besuch ist für alle fähigen Schüler und Schülerinnen, die die vier ersten Volksschulklassen mit Erfolg beendet haben, Pflicht und erfolgt ohne Zahlung eines Schulgeldes. Alle Hauptschulen sind vierklassig, und an 26 Wiener Hauptschulen besteht überdies zur wahlfreien Fortsetzung ein 5. Jahrgang. Durch Angliederung eines weiteren 6. Jahrganges, die für einige Hauptschulen in den nächsten Jahren beabsichtigt ist, wird eine Angleichung der Hauptschule an die im Altreich, namentlich in Preußen, bestehenden sechsklassigen Mittelschulen erzielt werden. In allen Hauptschulen ist ein nichtverpflichtender Fremdsprachenunterricht eingeführt, in dem vor allem Englisch, in einigen Schulen auch Italienisch oder Französisch gelehrt wird. Der Unterricht wird nicht von Klassenlehrern, sondern in allen Gegenständen von Fachlehrern erteilt, die eine eigene Prüfung hiefür abzulegen haben.

An den gesamten städtischen Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen) waren einschließlich der Schulleiter im Schuljahr 1938/39 5358 arische und 135 jüdische Lehrpersonen beschäftigt.

Die Ausbildung der Pflichtschullehrer ist in Wien, wie überhaupt in der Ostmark, noch nicht an die Verhältnisse des Altreiches angeglichen, sondern erfolgt noch in den Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten, von denen vor dem Umbruch nur 3 staatliche und 5 konfessionell-katholische Anstalten zumeist in den Händen von geistlichen Orden waren; letztere wurden bis auf eine Lehrerinnenbildungsanstalt, die in staatliche Verwaltung übernommen wurde, aufgelöst. Es bestehen demnach jetzt 4 staatliche Anstalten für

Lehrerbildung, je 2 für männliche und weibliche Zöglinge; jede Anstalt umfaßt eine Vorbereitungsklasse und vier Jahrgänge. Im Schuljahr 1938/39 unterrichteten 145 Lehrpersonen an diesen Anstalten, die von 1162 Zöglingen (464 männlichen und 698 weiblichen) besucht werden.

Die Höheren Schulen (in Österreich früher Mittelschulen genannt), nämlich Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Oberlyzeen und Frauenoberschulen, durchweg achtklassig, sind in rascher Angleichung an das Altreich begriffen. Im Schuljahr 1938/39 wurden in fast allen Typen die ersten sechs Klassen (nach der im Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Jänner 1938 für das ganze Reich vorgesehenen Neuordnung) in Oberschulen für Jungen und Oberschulen für Mädchen als Hauptform oder in Gymnasien als Sonderform übergeführt; nur in den Realschulen beschränkte sich die Umwandlung in Oberschulen zunächst auf die ersten fünf Klassen. Doch wird in den folgenden Jahren diese Umwandlung weiter vorrücken, so daß sie spätestens im Schuljahr 1941/42 in allen Jahrgängen aller Höheren Schulen vollzogen sein wird.

Gegenwärtig bestehen im Gau Wien 58 Höhere Schulen, von denen 54 in staatlicher Verwaltung stehen. Davon sind 12 Anstalten ausschließlich für Mädchen bestimmt, während an mehreren Jungenschulen noch auslaufende Mädchenklassen oder gemischte Klassen bestehen. Eine Oberschule für Jungen und Mädchen, zugleich mit Internaten ausgestattet, ist in städtischer Verwaltung. Ferner gibt es zwei Oberschulen mit tschechischer Unterrichtssprache, die vom tschechischen Schulverein „Komensky" geführt werden, und eine Oberschule für jüdische Schüler und Schülerinnen. An den Wiener Oberschulen studierten im Schuljahr 1938/39 insgesamt 25.913 arisch-deutsche Zöglinge (17.144 Jungen und 8769 Mädchen) in 851 Klassen, ferner 440 tschechische Zöglinge (255 Jungen und 185 Mädchen) in 18 Klassen und 460 jüdische Zöglinge (287 Jungen und 173 Mädchen) in 12 Klassen. Die Gesamtzahl der an den Höheren Schulen Wiens im Schuljahr 1938/39 beschäftigten Lehrkräfte betrug 1917.

Auch auf dem Gebiet des gewerblichen und hauswirtschaftlichen Schulwesens wurden die zahlreichen vor dem Umbruch bestehenden privaten und von katholischen Orden geführten Schulen in die öffentliche Verwaltung übernommen oder ihre Umwandlung vorbereitet. Die Höheren Staatsgewerbeschulen, die vor dem Umbruch dem Ministerium für Handel und Verkehr unterstellt waren, wurden wie die staatlichen Schulen anderer Art dem Stadtschulrat zugewiesen, sie werden gegenwärtig in Ingenieurschulen umgewandelt. Die gewerblichen Berufsschulen (früher Fortbildungsschulen genannt) geben in ihrer Besucherzahl einen Maßstab für den Beschäftigungsgrad der Jugendlichen in der Industrie und im Handwerk. Bald nach dem Umbruch begann die Lehrlingszahl an den Berufsschulen der Baugewerbe und der Metallverarbeitungsgewerbe zu steigen, nach und nach griff diese Aufwärtsbewegung auf die Nahrungsmittel- und die Bekleidungsgewerbe über. Die in allerletzter Zeit eingetretene Senkung der Schülerzahl ist vor allem darauf zurückzuführen, daß zur Behebung des Facharbeitermangels viele Schüler der obersten Berufsschulklassen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe vorzeitig aus dem Lehrverhältnis und damit aus der Berufsschulpflicht entlassen wurden. Durch die Eingemeindung angrenzender Teile des Gaues Niederdonau kam zu den weitgehend auf Fachbildung eingestellten Berufsschulen des alten Stadtgebietes von Wien eine Reihe allgemeiner Berufsschulen hinzu, deren fachliche Umgestaltung bevorsteht.

Besonders tiefgreifend waren die Veränderungen, die sich nach dem Umbruch auf dem Gebiet des Wirtschaftsschulwesens als notwendig erwiesen. Von den 14 zweiklassigen Wirtschaftsschulen mit Öffentlichkeitsrecht (Handelsschulen) waren 9 weltlich und 5 Klosterschulen; die 9 weltlichen Schulen sowie die 3 vierklassigen Wirtschaftsoberschulen (Handelsakademien) standen vorwiegend unter jüdischem Einfluß, zum Teil sogar unter jüdischer Leitung, wie auch die Schüler bis zu einem Drittel an den verschiedenen Schulen jüdisch waren. Zu Beginn des Jahres 1939 wurden die Schulen in die Verwaltung des Staates, der Stadt und des Berufsschulrates übernommen.

Nach der Neuordnung des Wirtschafts- und Berufsschulwesens im Gau Wien ergeben sich nun folgende Schulträger: In staatlicher Verwaltung sind 3 zweiklassige Wirtschaftsschulen, in städtischer Verwaltung befindet sich eine Wirtschaftsschule für Mädchen und Jungen, in der Hand des Berufsschulrates befinden sich 3 Wirtschaftsoberschulen, 7 Wirtschaftsschulen und die kaufmännische Berufsschule. Außer den vorgenannten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gibt es in Wien auch solche ohne Öffentlichkeitsrecht, die der Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront unterworfen sind.

Die Klassenzahl beträgt an den Wirtschaftsoberschulen 29, an den Wirtschaftsschulen 79, an der kaufmännischen Berufsschule (kaufmännischen Fortbildungsschule) 175. Die Gesamtzahl der im Wirtschafts- und Berufsschulwesen hauptberuflich beschäftigten Lehrer beträgt 382.

## Pädagogisches Institut der Stadt Wien

Mit 14. November 1938 wurde das Pädagogische Institut der Stadt Wien nach völliger Umwandlung des inneren Aufbaues wieder eröffnet. Von den in der Systemzeit tätigen Vortragenden wurden fast alle aus dem Vorlesungsverzeichnis gestrichen. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Stadtschulrates und im Einvernehmen mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund wurde die Neubesetzung des Lehrkörpers vorgenommen. Der Studienplan wurde den Bedürfnissen der Schule angepaßt und das Institut wurde zur Gänze im nationalsozialistischen Sinne ausgerichtet. Die Stadt Wien stellte in großzügiger Weise die notwendigen Mittel zum Ausbau des Vorlesungsbetriebes bei und förderte die Lehrerfortbildung in jeder Weise. Besonders zu vermerken ist, daß zum Besuch der Vorlesungen den städtischen Lehrpersonen Freifahrscheine für die Straßenbahn ausgefolgt werden und etwaige Autobusspesen den Hörern der eingemeindeten Gebiete ebenfalls ersetzt werden.

Das Inskriptionsergebnis ist gut. Es waren im Winterhalbjahr 1938/39 3010 und im Sommerhalbjahr 1939 2493 Hörer inskribiert.

Die Hörer besuchen im Durchschnitt zwei Vorlesungen pro Woche. Laut Belegscheinen ergibt sich ein Wochenbesuch von 7186 Hörern im Winter- und 5850 im Sommerhalbjahr.

Besonders gut besucht waren die schulpraktischen Vorführungen an der Volks- und Hauptschule des Instituts. Es wird sich in Hinkunft als notwendig erweisen, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut wird, damit dem steigenden Interesse für diese Vorführungen Rechnung getragen werden kann.

Eine besondere Ausgestaltung erfuhr die Abteilung für Leibeserziehung. Es wurden insgesamt 49 Vorlesungen und Übungen pro Woche mit 90 Wochenstunden gehalten (früher 15 Stunden pro Woche bei 8 Vorlesungen). Diese Kurse waren sehr gut besucht und sind vorbildlich geführt.

Die Kurse für Kindergarten- und Horterziehung dienten vorerst der nationalsozialistischen Ausrichtung der Kindergärtnerinnen, und die überaus gute Teilnahme erforderte die Teilung in Parallelkurse, weil der große Saal nur 200 Personen faßt.

Im allgemeinen haben sich die Einrichtungen des Instituts vollkommen bewährt, und nach endgültiger Neuordnung unseres Schulwesens und der Lehrerbildung werden die Aufgaben des Pädagogischen Instituts noch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Erwähnt wird noch, daß das Pädagogische Institut der Stadt Wien die einzige Lehrerfortbildungsakademie in der Ostmark ist.

Von besonderen Veranstaltungen wird die Vortragsreihe „Die Grundlagen des nationalsozialistischen Staates" hervorgehoben. In dieser Vortragsreihe sprachen mehrere politische Persönlichkeiten über aktuelle politische und fachliche Themen. Zu den Vorträgen wurden von den Schulen Wiens Vertreter des Lehrkörpers entsendet und so die Vorträge auf möglichst breite Basis gestellt.

## Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien

Die Pädagogische Zentralbücherei ist mit ihren nahezu 200.000 Bänden, worunter sich auch ausgesuchtes neuestes erzieherisches und allgemein wissenschaftliches Schrifttum befindet, eine der größten pädagogischen Büchereien auf deutschem Boden.

Die Bücherei entstand aus der Notwendigkeit der Heranbildung des Lehrernachwuchses und aus dem Bedürfnis nach eigener fachlicher und allgemeiner Weiterbildung des Lehrerstandes. Daneben dient sie auch der historischen Forschung auf pädagogischem Gebiet sowie allen Arbeiten im Bereich der pädagogischen Psychologie und Methodik.

Ihre Gründung fällt in die Jahre nach dem Weltkrieg; sie wurde am 18. Oktober 1924 mit einem Stand von rund 25.000 Bänden eröffnet.

Grundstock waren zur Gänze oder zum Teil die Bibliotheken mehrerer aufgelassener städtischer und Landesschulbehörden und -institute (Niederösterreichische Landeslehrerakademie, Niederösterreichischer Landesschulrat, Bezirksschulrat für Wien, Lokal- und Bezirkslehrerbibliotheken) und Schenkungen der Gesellschaft Lehrmittelzentrale und der Wiener Pädagogischen Gesellschaft.

Für den ersten Ausbau durch Neuanschaffungen erfolgten große Aufwendungen. Es wurden sofort 3772 Werke um mehr als 413 Millionen Kronen (Schilling 41.300.— oder RM 27.533.—) angeschafft, darunter fast das ganze erreichbare deutsche pädagogische Schrifttum seit 1910. Außerdem wurden gegen 200 Zeitschriften bezogen. Dazu kamen nun fortgesetzt hohe jährliche Dotationen der Gemeinde und Bücherspenden und -stiftungen.

Zur Einrichtung standen 35 Lehrpersonen hauptberuflich durch 247 Einzelarbeitsmonate zur Verfügung, was einer Jahresarbeit von durchschnittlich 20 Personen entspricht.

Die durch den Umsturz vom November 1918 zu Einfluß gelangten politischen und geistigen Mächte behaupteten sich im Lande Wien bis zum Februar 1934. Als einen der wichtigsten Bereiche des Staatslebens erkannten sie die Formung der Jugend und übten vom Stadtschulrat aus jede Beeinflussung der Lehrerbildung und des Unterrichts, die ihnen möglich war. Besondere Zweckeinrichtungen hiezu waren das Pädagogische Institut der Stadt Wien und das Psychologische Institut. Die Pädagogische Zentralbücherei war eine Funktion des Pädagogischen Instituts und stand zugleich dem Psychologischen Institut zu Diensten.

Mit dem Sturz des Marxismus wechselte der Geist. Es wurden teils über Anordnung, teils im Weg der Spende österreichisch-separatistische, dynastisch-monarchistische und politisch oder erbaulich katholische Literatur und die Schriften der Prominenten und der Parasiten des vaterländischen Systems eingestellt. Dafür wurde eine Reihe von unerwünschten Werken, jedoch vollkommen unsystematisch und im allgemeinen fallweise durch Verordnung ausgeschieden; so die auf dem päpstlichen Index stehenden Bücher, einige sexuelle Aufklärungsliteratur und andere mehr.

Selbstverständlich hatten die aufgelassenen Bibliotheken, die den Gründungsbestand der Pädagogischen Zentralbücherei bildeten, für die Lehrerarbeit nur zum Teil nützliche oder brauchbare Bücher enthalten, vieles besaß höchstens historischen Wert.

Eine der ersten Leistungen des neuen nationalsozialistischen Stadtschulrates war die Reinigung und zugleich der Neuaufbau des Buchbestandes der Pädagogischen Zentralbücherei. Diese Arbeit füllte das Jahr 1938 aus und konnte natürlich im selben Jahre noch nicht abgeschlossen werden. Sie geschah nach den vom Stadtschulrat für Wien (VBl. Nr. 71 vom 15. Mai 1938) erlassenen Richtlinien.

Es war nicht nur das nationalsozialistische allgemein weltanschauliche, jugendbildnerische Schrifttum aufzunehmen, sondern auch an Stelle veralteter wissenschaftlicher Werke bloß historischen Wertes solche, die auf die neuen und neuesten Erkenntnisse gegründet sind, zu erwerben, und zwar auf allen Gebieten des Geistes und der Forschung. Es galt, die zahllosen Neuerscheinungen und Neuauflagen auf ihre wissenschaftliche Eignung und Höhe und auf ihre weltanschauliche Klarheit und Anständigkeit zu prüfen und Tarnung und Konjunkturmachwerk zurückzuweisen.

Schon zur Schuljahrswende stand dem Lehrer eine systematisch aufgebaute, nationalsozialistisch ausgerichtete, auf der Höhe der Zeit und des Wissens stehende und umfassende Bücherei zur Verfügung, geeignet, allen seinen Bedürfnissen, Aufgaben und Belangen als deutscher Jugendbildner zu genügen.

Sich darin zurechtzufinden, ist dem Lehrer denkbar leicht gemacht, dank der gewissenhaft geordneten Anlage und Weiterführung des Autoren- und des Sachkatalogs mit einer sehr großen Zahl von Hinweisen.

Das augenblickliche Nachlassen der Zahl der Entlehnungen geht zurück auf verschiedene Ursachen, die mit dem plötzlichen politischen Umschwung zusammenhängen; so auf das Ausscheiden der Lehrkräfte der aufgelösten geistlichen Anstalten, auf den Ausfall der Juden, die Abziehung der Junglehrerschaft ins Altreich, ferner auf die Beanspruchung der Lehrer durch Schulungen, durch Mitarbeit in der NSDAP. und den angeschlossenen Gliederungen, und auf die Militärdienstleistung der männlichen Lehrer.

Der Personalstand der Pädagogischen Zentralbücherei war 1938: 1 Oberschullehrer (kommissarischer Leiter), 2 Volksschullehrer, 2 Volksschullehrerinnen, 2 Verwaltungsbeamte, 1 Fachbeamtin, 2 Vertragsangestellte, 1 Amtsgehilfe, 1 Hausgehilfe.

Der bewilligte Kredit betrug RM 14.000.—. Die Einnahmen aus Mahngebühren betrugen RM 716.67.

Ausgegeben wurden für

| | | |
|---|---|---|
| Einkauf von Büchern, Fortsetzungs- und Lieferungswerken | RM | 7.526.70 |
| Zeitschriftenabonnements | RM | 1.307.20 |
| Buchbinderarbeiten | RM | 1.227.55 |
| Portoauslagen | RM | 168.21 |
| Zins | RM | 2.400.— |
| Hauswart | RM | 337.60 |
| Beleuchtung | RM | 339.— |
| Telephon | RM | 167.— |
| Zimmer- und Fensterputzer | RM | 150.— |
| Renovierung der Metallbuchstabenschilder | RM | 195.— |
| Drucksorten, Kanzleierfordernisse und sonstiges | RM | 203.74 |
| Zusammen | RM | 14.022.— |

Der Bücherstand betrug 195.404 Bände. Im Lesesaal lagen 170 Zeitschriften auf.

Entlehnungsstatistik: a) Entlehner 13.016; b) Entlehnungen 46.484; c) Lesesaalbesucher 3589.